Herzog Gottfried der Bärtige

unter Heinrich IV.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reichs und besonders Italiens im elften Jahrhundert.

Erster Theil.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät zu Marburg

vorgelegt von

Rudolph Jung.

Marburg.
Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich).
1883.

Diese Arbeit wird vollständig demnächst im Verlag der N. G. Elwert'schen Verlagsbuchhandlung erscheinen.

Herrn

Prof. Dr. Conrad Varrentrapp

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Herrn

Prof. Dr. Conrad Varrentrapp

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Vorwort.

Unter den hervorragenden Reichsfürsten, die uns in der ersten Zeit Heinrichs IV. entgegentreten, hat allein Herzog Gottfried der Bärtige noch keine genügende monographische Darstellung gefunden [1]). Die Zerstreutheit des urkundlichen Materials mag wohl der Grund sein, warum die von Steindorff gestellte Aufgabe, die schriftstellerischen und urkundlichen

1) In grösserem Zusammenhang haben Stenzel, Floto, Gfrörer und Giesebrecht wie auch der Geschichtschreiber der Stadt Rom im Mittelalter, Gregorovius, über den Herzog gehandelt. Speciell mit ihm beschäftigen sich zwei ältere Darstellungen: Rena-Camici-Cesaretti, Serie cronologico-diplomatica degli antichi duchi e marchesi di Toscana IIb (ich citire nach dem Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.); Ernst, Dissertation historique et critique sur la maison royale des comtes d'Ardennes im Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, Bruxelles 1858, II. série, tome X, 304, bereits im vorigen Jahrhundert verfasst und durch neues Quellenmaterial überholt, aber doch nicht ohne Werth. Aus jüngster Zeit stammen: Jaerschkerski, Godfried der Bärtige etc. Göttinger Dissertation 1867, eine Arbeit, die nur bis zum Jahr 1054 gediehen ist; Wedemann, Gottfried der Bärtige, seine Stellung zum fränkischen Kaiserhaus und zur römischen Curie, Leipziger Dissertation 1876. Ueber Gottfried unter Heinrich III. vgl. ausserdem Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., über Gottfried und Heinrich IV. Lindner, Anno II der Heilige. Eine kurze Skizze Gottfrieds hat Steindorff, Allgem. deutsche Biographie IX, 464 gegeben. Die Monographie Wedemanns ist kaum mehr als ein Auszug aus Giesebrecht; ausser diesem ist nur noch Lindner benutzt, der den Verfasser auf die italienische Litteratur hätte aufmerksam machen müssen. Ich finde ebensowenig wie Steindorff mich veranlasst, von dieser Arbeit weiterhin Notiz zu nehmen.

Nachrichten über Gottfried zu sammeln und regestenmässig zu verarbeiten, noch ungelöst geblieben ist. Die nachfolgenden Blätter sollen versuchen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Einleitung wird zunächst in kurzen Zügen die politische und kirchliche Bedeutung der Ardennergrafen, sowie Gottfrieds Schicksale bis zum Tod Heinrichs III. vorführen, das erste Capitel wird sich sodann mit der Entstehung und Entwicklung des canusinischen Machtbesitzes, auf dem zumeist die Bedeutung des Herzogs für die Geschichte des deutschen Reichs und der römischen Curie unter Heinrich IV. beruht, zu beschäftigen haben, das zweite Capitel endlich die Geschichte Gottfrieds unter Heinrich IV. ausführlich darstellen.

Einleitung.

Als nach mannigfachen Kämpfen Kaiser Otto I. seinem Bruder, dem Erzbischof Brun von Cöln das Herzogthum Lothringen verlieh, traten diesem im oberen, von der Mosel durchströmten Theil des Landes die Ahnen Gottfrieds des Bärtigen, die Ardennergrafen, helfend zur Seite.

Verweilen wir kurz bei den Angehörigen dieser Familie, soweit eine hervorragende politische Bedeutung unsere Aufmerksamkeit auf sie lenkt[1]). Als die ersten der Ardennergrafen, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Karolingern verwandt waren, treten uns im Anfang des zehnten Jahrhunderts die Brüder Pfalzgraf Wigerich und Abt Friedrich von St. Hubert entgegen. Wigerichs Söhne waren Friedrich, der Gründer der Barer Linie, die in Oberlothringen bis 1033 herrschte, Adalbero I. von Metz und Gozelin, der Gründer der Virdunenser Linie, die im Mannesstamm mit Gottfrieds des Bärtigen Sohn 1076 ausstarb. Stand schon diese Generation treu auf der Seite Ottos I. in den Kämpfen mit Konrad dem Rothen, so tritt dieses Bestreben in der folgenden noch mehr zu Tage. Gottfried von Verdun mit dem Beinamen der Gefangene und sein Bruder Adalbero von Rheims waren mächtige Verbündete Ottos II. und dann

1) Ueber die Ardennergrafen vgl. Jaerschkerski p. 5 — 12, woselbst sich die ältere Litteratur citirt findet. Die genealogische Tabelle ist zu vervollständigen nach Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II, Bd. I, 334.

der Kaiserin-Wittwe Theophano sowohl gegen westfränkische Eroberungssucht als auch gegen Aufstände im Reich; die gleiche Treue bewährten Theoderich und Adalbero II. von Metz aus der Barer Linie. Der Ehe Gottfrieds des Gefangenen mit Mathilde, der Tochter des Sachsenherzogs Hermann Billung, entstammten vier Söhne: Bischof Adalbero von Verdun, Friedrich, der später dem weltlichen Leben entsagte, Gottfried, der 1012 von Heinrich II. als erster von den Ardennergrafen zum Herzog von Niederlothringen erhoben wurde, und Gozelo, der 1008 zuerst als Markgraf von Antwerpen erwähnt wird. Auch er muss wie die anderen Glieder des Hauses Heinrich II. treu unterstützt haben, denn dieser erhob ihn 1023 zum Nachfolger seines Bruders Gottfried im Herzogthum von Niederlothringen. Es ist beachtenswerth, dass Gozelo anfänglich ein heftiger Gegner Konrads II. war. Er nahm Theil an der Verschwörung meist lothringischer Fürsten, die von Frankreich unterstützt für den jüngeren Konrad, den Stiefsohn des nachmaligen Herzogs Friedrich von Oberlothringen aus der Barer Linie, eintraten. Als Haupt der Verschwörung erscheint eben Gozelo, der den Genossen das Versprechen abnahm, niemals ohne seine Einwilligung Konrad II. anzuerkennen. Erst 1025 schlossen Gozelo und Theoderich ihren Frieden mit dem Salier. Seitdem wird Gozelo dem König keine weiteren Schwierigkeiten bereitet haben; denn als 1033 Friedrich von Oberlothringen, der öfter die Rebellen gegen den Kaiser, wie Herzog Ernst und seinen Stiefsohn Konrad den Jüngeren, unterstützt hatte, gestorben war, erhielt der zuverlässigere Gozelo dessen Herzogthum und vereinigte so als einer der mächtigsten Reichsfürsten das ganze Lothringen in seiner Hand. Dieser Beweis des kaiserlichen Vertrauens erscheint um so bedeutender, als Konrad in seiner inneren Politik sonst meist bestrebt war, die herzogliche Macht zu brechen und mit seinem Haus zu verbinden. Gozelo hat, wie wir sehen werden, die Erwartung des Kaisers durch seine Theilnahme am Kampf gegen Odo aufs beste gerechtfertigt,

doch scheint er bei dem Thronwechsel von 1039 eine Weile gezaudert zu haben, sich Heinrich III. anzuschliessen, gab aber bald seinen Widerspruch auf. Am 19. April 1044 starb Gozelo, der Vater Gottfrieds des Bärtigen.

Die Ardennergrafen verdanken ihre Erhebung lediglich der sächsischen und salischen Dynastie. Zwei ihrer politischen Bestrebungen treten uns sofort entgegen: der enge Anschluss an das deutsche Königthum und in Verbindung damit der Widerstand gegen die westfränkischen Eroberungsgelüste; die von Frankreich unterstützte Opposition Gozelos und Theoderichs gegen Konrad II. ist eine nur vorübergehende Abweichung von der traditionellen Politik des Geschlechtes. Sodann ist daran zu erinnern, dass die Virdunenser Linie in den letzten Zeiten dieser Politik in höherem Masse treu blieb, als die Barer, deren Herzogthum ihr 1033 verliehen wurde.

Vergessen wir ferner nicht die Bedeutung des Hauses für die Kirche. Der Bruder Wigerichs starb als Abt von St. Hubert, die drei Bischöfe Adalbero von Metz waren Sohn, Enkel und Urenkel des Stammvaters, während ein anderer Enkel desselben Erzbischof Adalbero von Rheims war. Gozelos Bruder, Graf Friedrich von Verdun, entsagte dem weltlichen Leben und trat als Mönch in das Kloster St. Vannes ein; von den Kindern seines Bruders Hermann, der selbst in hohem Alter in St. Vannes die Kutte nahm, war Gregor ebenfalls Mönch in demselben Stift und Odilia die Aebtissin des Klosters der heiligen Odilia. Bezeichnend ist die Stellung der Familie zu den kirchlichen Reformtendenzen, welche das zehnte Jahrhundert bewegten. Adalbero I. von Metz war der Beschützer des Abtes Eginold, von dessen Kloster Gorze die Reform der lothringischen Stifter ausging, die unabhängig von den gleichzeitig auftretenden Tendenzen Clugnys eine Erneuerung der alten benedictinischen Strenge bezweckte. Während das Streben der Cluniacenser zugleich auf Unabhängigkeit vom Diöcesanbischof und auf Anschluss an Rom gerichtet war, sehen wir in Lothringen Bischof und Mönche in voller Ein-

müthigkeit und ohne päpstliches Eingreifen dem Reformwerk sich hingeben. Die Ardennergrafen des zehnten Jahrhunderts stehen in enger Beziehung zu der lothringischen Reform: wie Adalbero I., so unterstützten auch Adalbero II. von Metz und Adalbero von Reims die Bestrebungen des Gorzer Klosters, aus dem sie selbst hervorgegangen waren; die Ardennergrafen des elften Jahrhunderts dagegen vertraten vornehmlich die Richtung von Clugny: Graf Friedrich von Verdun war es, der im Verein mit seinem Abt Richard den cluniacensischen Tendenzen in seiner lothringischen Heimath Verbreitung verschaffte, und diese Richtung fand noch in Gottfried dem Bärtigen und seinem Bruder, Papst Stephan IX., entschiedene Vertheidiger, in Gottfried Gibbosus aber, dem letzten der Ardennergrafen, einen entschiedenen Gegner. — Wenden wir uns nunmehr zu Gottfried dem Bärtigen und seinen Kämpfen mit Heinrich III.[1]).

Herzog Gozelo hinterliess drei Söhne: Gottfried den Bärtigen[2]), Gozelo den Feigen und Friedrich, der sich dem geistlichen Stand widmete[3]). Als Mitregent des Vaters zog Gottfried mit diesem 1037 gegen Odo von Champagne und trug durch seine Tapferkeit zum Sieg von Bar bei; beachten wir, dass Gottfried seine ersten kriegerischen Lorbeeren im Kampf für die Sache des Kaisers erworben hat. Das Verhältniss der Lothringer zu Heinrich III. war in den ersten Jahren offenbar ein gutes, wurde aber gestört, als nach dem Tod Gozelos der König, wie er schon früher diesem versprochen hatte, mit

1) Ich folge hierin Jaerschkerski und besonders Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III.

2) Gleichzeitig mit ihm lebte noch ein anderer Gottfried der Bärtige als Graf von Tours, und zwei Generationen später herrschte wiederum ein Gottfried der Bärtige, genannt der Grosse, aus dem alten, von Otto I. niedergeworfenen Geschlecht der Herzoge von Lothringen über dieses Land.

3) Ueber Friedrich, den späteren Papst Stephan IX., vgl. Wattendorff, Papst Stephan IX., in den Münsterischen Beiträgen zur Geschichtsforschung, Heft 3.

Niederlothringen den zweiten Sohn, Gozelo den Feigen, belehnte, und Gottfried, der die ganze Macht des Vaters für sich erstrebte, somit auf das schon länger besessene Oberlothringen beschränkt blieb. Nach vielfachen Verhandlungen, bei denen sich der König nicht von dem Versprechen abbringen liess, welches er dem alten Gozelo gegeben hatte, und bei denen Gottfried auf seinem Wunsch verharrte, auch Niederlothringen zu erwerben, schieden König und Herzog als Feinde. Gottfried, der in hochverrätherische Verbindung mit Frankreich getreten war, wurde von den Fürsten entsetzt und suchte vergebens sich in offenem Kampf gegen den König zu behaupten; seine erste Erhebung musste er 1045 mit der Haft auf Giebichenstein büssen. Im folgenden Jahr gab ihm Heinrich auf Fürsprache der Fürsten die Freiheit und sein Herzogthum wieder. Da inzwischen Gozelo von Niederlothringen gestorben war, so gab Heinrich dieses Lehen nicht Gottfried, der als letzter der Ardennergrafen — sein Bruder Friedrich kam als Geistlicher nicht in Betracht — sich Hoffnung darauf gemacht hatte, sondern dem Grafen Friedrich von Luxemburg, dessen Bruder schon seit 1042 die herzogliche Fahne von Baiern inne hatte. Offenbar gedachte Heinrich durch die Belehnung des Luxemburgers sowie durch die Begünstigung lothringischer Bischöfe dem unzuverlässigen Gottfried eine starke Macht entgegenzustellen, zumal er jetzt Deutschland auf längere Zeit zu verlassen gedachte. Allein Gottfried war durch die Rückgabe von Oberlothringen keineswegs befriedigt. Er benutzte die Abwesenheit des Kaisers in Italien zu neuen Rüstungen und zur Anwerbung von Bundesgenossen: es gelang ihm, die Grafen Theoderich von Holland und Balduin den Aelteren von Flandern auf seine Seite zu ziehen. Aus Italien zurückgekehrt wandte sich der Kaiser gegen die Rebellen und warf sie nach langem, zerstörendem Kampf nieder; endlich sagte sich Gottfried von Balduin los und unterwarf sich dem Kaiser zu Aachen. Seine Strafe bestand darin, dass er dem Erzbischof von Trier zur

Bewachung übergeben wurde; nur den Bitten des Papstes Leo IX. verdankte er sein Leben. Nach etwa zweijähriger Haft gab ihm der Kaiser die Freiheit und einige Güter zurück mit dem Auftrag, die Westgrenze des Reichs gegen Balduin von Flandern zu schützen. Die lothringischen Herzogthümer konnte er nicht zurückgeben: das niedere besass Friedrich von Luxemburg, und das obere hatte Heinrich dem Grafen Gerhard aus dem Elsass übertragen.

In der richtigen Erwägung, dass eine starke königliche Gewalt einen mächtigen Fürsten, dem ganz Lothringen gehorchte, nicht neben sich dulden könne, hatte Heinrich III. den Kampf gegen Gottfried aufgenommen und nach mannigfachem Wechsel glücklich durchgeführt; sein gefährlichster Gegner in Deutschland war jetzt auf eine geringfügige Macht beschränkt, die vielumstrittenen Herzogthümer waren jetzt in den Händen von zwei treuen Grossen. Es ist begreiflich, dass ein Mann von dem Ehrgeiz Gottfrieds mit seiner jetzigen Stellung nicht zufrieden sein konnte. Bald ergriff er die Gelegenheit, die Macht, die ihm der Kaiser in Deutschland entzogen hatte, in Italien wiederzugewinnen durch die Heirath mit seiner Verwandten Beatrix, der Wittwe des Herzogs und Markgrafen Bonifacius von Canossa, des mächtigsten Fürsten in Norditalien.

Erstes Capitel.

Stellung des Hauses Canossa in Italien; Herzog und Markgraf Bonifacius.

Karl der Grosse hatte nach der Unterwerfung des langobardischen Reiches den neuen Besitz gemäss der fränkischen Kriegs- und Gerichtsverfassung in Grafschaften zertheilt. Im Verlauf der drei folgenden Jahrhunderte bilden sich dann grössere Gebietscomplexe in einer Hand aus, mehrere Grafschaften umfassend und von entscheidender Bedeutung für die Geschichte des Landes. Wieder unter diesen erlangte im elften Jahrhundert das Haus der Markgrafen von Canossa auf beiden Seiten des Apennin die mächtigste Stellung: vom Veltlin bis zum Pass von Radicofani, von der tyrrhenischen bis zur adriatischen Meeresküste erstreckte sich die Macht der Canusiner. Von Otto I. bis auf Heinrich III. hatten sechs deutsche Herrscher sie aus geringen Anfängen zu dieser Stellung erhoben und in ihnen eine kraftvolle Stütze ihrer italienischen Politik gefunden. Als dann unter Heinrich IV. der grosse Kampf zwischen deutschem Königthum und Papstthum ausbrach, war Herzogin Mathilde, die letzte aus dem Geschlecht, die bedeutendste Bundesgenossin der Kirche; und noch bis in die staufische Zeit haderten Kaiser und Papst um den ausgedehnten Allodialbesitz, welchen die Canusiner in den von ihnen beherrschten Gebieten erworben hatten [1]).

---

1) Die Anfänge der Canusiner haben eine gründliche Darstellung in dem Werk Bresslaus, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. I, Excurs IV gefunden. In Rücksicht auf den Zusammenhang werde ich auf Bresslaus Forschungen gestützt die Hauptmomente der canusinischen Geschichte nur kurz hervorheben, mit Bonifacius aber die ausführliche Erzählung beginnen, obwohl Bresslau auch dessen Regierung bis 1030 behandelt hat. — Ueber die rechtlichen und staatsrechtlichen

Die Anfänge des Hauses Canossa lassen sich bis in den Beginn des zehnten Jahrhunderts verfolgen. Der Sitz des Geschlechtes war wohl zumeist die Grafschaft Parma; doch war es auch im Gebiet von Lucca begütert[1]). Während zwei Söhne des Ahnherrn Sigfrid in Parma blieben und angesehene Geschlechter gründeten, trat ein dritter, Adalbert-Atto in die Dienste des Bischofs von Reggio, in dessen Gebiet er auf einem kahlen Fels die Burg Canossa erbaute. Hier nahm er 951 die

---

Verhältnisse Italiens zu dieser Zeit vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. I—III; in Bd. IV finden sich einige Urkunden des Bonifacius und der Beatrix. Ausser Muratori in den Annali d'Italia, Bd. IX und Giesebrecht in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II behandeln diese Zeiten auch eingehend die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. von Steindorff. — Das Urkundenmaterial (vgl. die Regesten des Bonifacius in Beilage III) ist sehr zerstreut; am besten zusammengefasst, aber nicht vollständig bei Rena-Camici-Cesaretti, IIa. Ausser diesem kommen noch andere, besonders italienische Werke in Betracht; ich nenne hier nur zwei hervorragende Vertreter der italienischen Geschichtschreibung des vorigen Jahrhunderts, Muratori und Tiraboschi.

1) Anders Donizo, dem Bresslau folgt: er lässt Sigfrid aus Lucca nach der Lombardei einwandern. Ich schliesse mich der mir gütigst brieflich mitgetheilten Ansicht des Herrn Dr. Wüstenfeld an: »Der ursprüngliche Sitz des canossanischen Geschlechtes muss jedenfalls in vorzüglichem Grade die Grafschaft Parma gewesen sein; hier erscheinen eben die Brüder Adalberts, Sigfrid und Gerard, mit ihren Nachkommen Jahrhunderte lang festgewurzelt und begütert; wenn Donizo sie aus der Grafschaft Lucca gekommen nennt, so mag damit nur angedeutet sein, dass die Familie eben auch auf der anderen Seite der Apenninen, im Comitat Lucca, Güter besessen haben wird, die gewiss aber von keiner grossen Bedeutung gewesen sein werden, da in allen den so ausserordentlich zahlreichen bischöflichen Investiturkarten an alle irgend angesehene lucchesische Geschlechter, die wir aus dem erzbischöflichen Archiv haben, diese Familie auch nicht ein einziges Mal erwähnt wird«. Schon früher hat Wüstenfeld Scheffer-Boichorst (Friedrichs I. letzter Streit mit der Curie p. 16) darauf hingewiesen, dass Adalbert-Atto mit einer Supponide verheirathet war, der die Canusiner ihre bedeutenden Besitzungen in Reggio und später in Brescia verdanken, wo die Supponiden, ein aus Burgund stammendes Geschlecht, lange die Herrschaft inne gehabt hatten.

vor Berengar und Adalbert flichende Königin Adelheid[1]) auf und wusste sich dadurch bei dem deutschen König Otto in hohe Gunst zu setzen: im Anschluss an das deutsche Kaiserthum breitete sich die Macht des ersten Canusiners aus, der seinem Nachfolger die drei Grafschaften Reggio, Modena und Mantua hinterlassen konnte. Tedald, der zweite Canusiner, verfolgte dieselbe Politik; er vornehmlich war es, der in Italien 1003 die deutsche Sache gegen Arduin von Jvrea vertrat. Auch Tedald erweiterte den Besitz des Hauses: er erwarb die ausgedehnte Grafschaft Brescia mit Cremona sowie im unteren Pogebiet die zum Exarchat gehörige Grafschaft Ferrara, wie wahrscheinlich ist, von der Kirche; bei Tedald finden wir auch zuerst den Titel eines Markgrafen[2]).

Tedald hinterliess drei Söhne: Tedald, der um 1023 Bischof von Arezzo wurde[3]), Bonifacius und Konrad. Da der Bruder, welcher den geistlichen Stand erwählt hatte, von der Nachfolge natürlich ausgeschlossen blieb, so hätte sich der väterliche Besitz, wenn Tedald der in Oberitalien üblichen Art der Vererbung gefolgt wäre, auf die beiden jüngeren Söhne, Bonifacius und Konrad, vertheilt, die im Verlauf von fünfzig Jahren zu einer stattlichen Macht angewachsenen Besitzungen wären

1) Dümmler, Kaiser Otto der Grosse p. 196, nimmt der Erzählung Hrotsviths folgend an, dass Adalhard von Reggio der Fürstin eine Zuflucht in seiner Bischofsstadt geboten hat, und hält die Berichte des Chron. Novalic., Bonithos, Leos von Monte-Cassino und Donizos, die Adalbert-Atto den Schutz Adelheids zuschreiben, für sagenhaft ausgeschmückt.

2) Wie Ficker I, 263 annimmt, war »die Vereinigung mehrerer Grafschaften in einer Hand die Veranlassung zur Annahme eines volltönenderen Titels«. ihm schliesst sich Bresslau an, vgl. p. 442, über den Titel marchio bei Adalbert-Atto vgl. ibid. p. 433.

3) Tedald von Arezzo, von dem bei Donizo, vita Mathildis, Scr. XII, 361 ein kleiner Abschnitt handelt, war der Gönner des Musikers Guido von Arezzo, der sein Hauptwerk, den micrologus, dem Bischof widmete, vgl. Ambros, Geschichte der Musik, Bd. I, 146 ff.

dadurch gespalten, der Einfluss und die Machtstellung des Hauses von der Eintracht der Brüder abhängig geworden. Dieser Gefahr, welche zum ersten Mal der Familie drohte, wusste Tedald vorzubeugen. Auf seinem Sterbelager, so berichtet uns Donizo [1]), bestimmte er den älteren der Brüder, Bonifacius, zum alleinigen Erben und liess seine edlen Lehensleute und Diener diesem den Eid der Treue leisten; der Nachfolger beschenkte sie nach dem Tod des Vaters reichlich aus dessen hinterlassenen Schätzen. Nach einem urkundlichen Zeugniss [2]) scheint Bonifacius schon lange vor Tedalds Tod zum Nachfolger bestimmt gewesen zu sein: es ist uns eine Urkunde des Sohnes vom März 1005 aus Mantua datirt und von einer Schenkung für das Kloster Polirone zeugend erhalten, in welcher Bonifacius noch bei Lebzeiten des Vaters den Titel marchio führend urkundet. Wann Bonifacius zum vollen Besitz der Regierungsgewalt gekommen ist, lässt sich nicht genau feststellen; nach dem Verzeichniss des Donizo der in der Gruft zu Canossa ruhenden Herrscher starb Markgraf Tedald an einem 8. Mai, nach Urkunden des Sohnes zwischen 1011 und März 1017 [3]).

---

1) Scr. XII, 361.

2) Reg. des Bon. 2. — Tiraboschi Memorie storiche Modenesi I, 107 vermuthet, dass Tedald seinem Sohn nur die Grafschaft Mantua überlassen habe; bei dem Mangel an sonstigen Documenten lässt sich hierüber keine Gewissheit gewinnen. — Die Datirung der Urkunde — Henricus Dei gratia Rex anno regni eius Deo propicio hic in Italia primo, mense Martius, Indictione II — ist strittig. Schon Bacchini, der Geschichtschreiber von Polirone, hat die Datirung ins Jahr 1004 bezweifelt, mit ihm Hirsch in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. I, 305. Das erste Jahr des regnum weist die Urkunde zwischen 15. Mai 1004 und ebendahin 1005, während die indictio II für 1004 spricht. Ich möchte einen leicht erklärlichen Fehler in der Indictionsangabe annehmen — ind. II statt III — und die Urkunde 1005 setzen, natürlich unter der Voraussetzung, dass der mir allein zugängige Druck bei Rena dem Original entspricht, wenn er die Indictionsangabe in der Zahl (II) und nicht im Wort (secunda) giebt.

3) Donizo p. 364. — Reg. des Bon. 4 u. 7.

Zwischen 1010 und 1015 hatte sich Bonifacius mit Richilde[1]), der Tochter des Pfalzgrafen Giselbert, vermählt, durch welche Heirath er seine Allodialbesitzungen vergrösserte und in die Verwandtschaft der Grafen von Bergamo sowie der Otbertiner, der Herrscher über Mailand, Genua, Tortona und Luni, eintrat.

Aus der ersten Regierungszeit des neuen Markgrafen sind mehrere Documente auf uns gekommen. Allein am 26. März 1017 hat Bonifacius drei Urkunden ausgestellt: in der ersten mit Richilde erlassenen gewährt er eine Schenkung an das Kloster Nonantola, in der zweiten gelobt er allein dem Abt, binnen drei Jahren eine Kirche zu bauen. Die dritte Urkunde von einem Güterverkauf zeugend ist für uns die interessanteste, weil sie ein helles Licht auf das Verhältniss der beiden Brüder zu einander wirft. Der Umstand, dass in ihr der ältere Bruder Bonifacius allein den Titel eines Markgrafen führt, ist auch ein Zeichen, dass eben er der eigentliche Herrscher des canusinischen Gebietes ist[2]). Nicht immer blieb die Eintracht der beiden Brüder ungestört. Nach der Erzählung des Donizo[3]),

1) Ueber Richilde geben uns die Urkunden bei Tiraboschi, Nonantola (Reg. des Bon. 3. u. 5) einige Auskunft. Aus einem lückenreichen Document II, 140 ersehen wir, dass sie schon früher einmal vermählt war: Richilda comitissa filia quondam Gixelberti comitis palatii et relicta quondam bone memorie . . . der Name ihres ersten Gatten ist nicht erhalten; diese Urkunde ist 1010 ausgestellt. II, 144 zeigt uns, wie vorhergehende, dass Richilde viele Güter besass, ihr Besitz wurde noch durch eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. vermehrt (St. 1669). 1010 wird Richilde als Wittwe erwähnt, 1015 ist sie bereits die Gattin des Bonifacius (Tirab. Nonant. II, 140, 144).

2) Reg. des Bon. 7—9.

3) Donizo p. 161. — Bresslau p. 435 setzt den Zwist der Brüder und des jüngeren Verleitung durch die marchiones Langobardiae ins Jahr 1024, als die oberitalischen Markgrafen deutschfeindliche Absichten hegten, denen B. sich nicht anschloss. Demnach hätte also B. auf der Seite des Königs gestanden, getreu der Politik des Vaters und Grossvaters. Ein weiterer Beleg für diese Stellung des B. ist, wie Bresslau in den Jahrbüchern unter Heinrich II., Bd. III, 121, Anm. 2 angenommen hat, sein Verhältniss zu Warin von Modena, dem imperialis episcopus, vgl. ibid. Bd. II, 364, Anm. 2; Reg. des Bon. 11.

der uns den einzigen Bericht darüber gibt, suchten norditalische Markgrafen die Brüder zu entzweien und stellten dem jüngeren, Konrad, eine Heirath mit einer Frau aus ihren Geschlechtern in Aussicht. Von wenigen Dienern begleitet floh Konrad zu den Gegnern des Bruders. Doch bald kam es zu einer Versöhnung, die Diener oder vielmehr Lehensleute, welche, wie es scheint, Konrad zur Flucht verleitet hatten, wurden fortgejagt. Im Jahr 1030 kam es dann zum Kampf zwischen den wiedervereinigten Canusinern und jenen Markgrafen. Bei Caviolo in der Grafschaft Reggio stiessen die Gegner zusammen. Trotz aller Tapferkeit des Bonifacius scheint sich der Sieg auf die Seite der Feinde geneigt zu haben; schon wollte er sich ermüdet, aber nicht überwunden, wie Donizo sagt, vom Kampfplatz entfernen, als der Bruder ihn aufforderte, den Streit wieder aufzunehmen. In hartem Kampf bestehen die Canusiner den Feind und werfen ihn in die Flucht. Der verwundete Konrad suchte in Reggio Heilung, zog sich aber durch Unvorsichtigkeit während der Genesung den Tod zu. Bonifacius liess den Bruder in der Familiengruft zu Canossa prächtig beisetzen und überliess für dessen Seelenheil der dortigen Kirche des heiligen Apollonius den ergiebigen Hof Caguaula [1]).

Der erfolgreiche Widerstand, welchen die beiden Brüder, vielleicht im Interesse des deutschen Königs, ihren oberitalischen Feinden leisteten, zeugt von der mächtigen Stellung des Hauses in Norditalien. Diese wurde jetzt neu gestärkt oder vielmehr erst eigentlich begründet durch die Erwerbung des Herzogthums und der Markgrafschaft Tuscien. In Jahr 1026 war der deutsche König Konrad II. über die Alpen gezogen, hatte aber nach mannigfachen Kämpfen mit Städten und Fürsten Norditaliens den Marsch nach Rom aufs folgende Jahr verschieben müssen. Ob Bonifacius und Konrad an diesen Kämpfen Theil genommen haben, lässt sich nicht feststellen; doch dürfen wir aus der wenig später erfolgten Belehnung mit Tuscien schliessen,

---

1) Konrad starb am 15. Juli 1030; Donizo p. 361, I v. 592.

dass auch diesmal das Haus dem deutschen König nicht feindlich entgegentrat. Anfang 1027, nachdem der Frieden in Oberitalien hergestellt war, trat Konrad mit verstärkter Macht den Zug gegen Rom an. Rainer, der Herzog und Markgraf von Tuscien, wagte keinen langen Widerstand; in Lucca, wo er seine Macht vereinigt hatte, ergab er sich dem König, der ihn, wie es scheint, ebenso mild behandelte wie die Dynasten der Lombardei und in seiner Stellung beliess [1]). Nach Herzog Rainers Tod, der wohl vor October 1030 erfolgte, erhielt dann Bonifacius die Markgrafschaft Tuscien, während Rainers Sohn Ugo-Uguccio Spoleto und Camerino beibehielt, welche Marken ihm der Vater noch bei Lebzeiten überlassen hatte. Durch diese bedeutende Erwerbung fiel auch der herzogliche Titel dem Haus Canossa zu. In einer am 16. März 1032 zu Ferrara ausgestellten Urkunde finden wir zum ersten Mal Bonifacius als marchio et dux unterschrieben; das erste tuscische Document, welches der Herrschaft des Bonifacius Erwähnung thut, ist, soweit ich sehe, eine Urkunde des Bischofs Jacob von Fiesole, in welcher der neue Herrscher als serenissimus dux et marchio Tusciae bezeichnet wird [2]). Durch die Belehnung mit diesem Herzogthum machte Konrad den befreundeten Canusiner, dessen Einfluss bis dahin auf Oberitalien beschränkt war, zur Hauptstütze seiner Politik in Mittelitalien, welches seither die unzuverlässigen Widonen beherrscht hatten. Zugleich aber ward die neue Stellung des Bonifacius von hoher Bedeutung für Rom und die Kirche.

Kaiser Konrad hat die Dienste des Herzogs und Markgrafen Bonifacius mehrfach in Anspruch genommen. Als der Kaiser im Frühjahr 1034 sein Herr zum zweiten Mal nach Burgund führte, gebot er den Fürsten Oberitaliens mit ihrer Streitmacht

---

1) Bresslau (Konrad II., Bd. I, 138, 450—451) scheint mir mit Recht die bisherige Annahme von der Absetzung Rainers umzustossen.

2) Reg. des Bon. 14. Die Urkunde aus Fiesole bei Ughelli Ital. sacra III, 296 u. Rena IIa, 61; sie fällt nach Angabe der Indiction und Kaiserherrschaft vor den 26. März 1032.

über die Alpen nach dem neuerworbenen Königreich zu ziehen, um von Süden kommend sich mit ihm zu vereinigen. Die italischen Hülfsschaaren geführt von Erzbischof Aribert und dem Herzog Bonifacius nahmen ihren Weg an dem Castell Bard vorbei durch das Thal der Dora Baltea über den grossen St. Bernhard nach dem Rhonethal und vereinigten sich mit dem kaiserlichen Heer in Genf. Am 1. August fand hier die allgemeine Huldigung statt; bald darauf erfolgte die Eroberung des kleinen Castells Murten, an welcher der Herzog, wenn wir Donizo Glauben schenken dürfen, hervorragenden Antheil hatte. Mit reicher Beute beladen kehrte sein Heer über die Alpen zurück [1]).

Am 5. Juli 1036 finden wir Bonifacius an dem Hof des Kaisers zu Nymwegen als Intervenient einer Urkunde für das Kloster S. Sisto zu Piacenza [2]). Es scheint diese Reise nach Deutschland in Zusammenhang mit der zweiten Heirath des Herzogs zu stehen; Donizo erwähnt eine solche Reise eben mit dem Zweck, die zweite Ehe einzugehen, die, wenn man sich auf seine chronologische Anordnung verlassen darf, vor Ende 1037 fällt. Des Bonifacius erste Gemahlin Richilde war nicht lange vorher nach zwanzigjähriger, kinderloser Ehe gestorben; noch am 28. April 1035 urkundete sie zu Mantua in Gegenwart

---

1) Ueber den Zug der Italiener nach Burgund geben Arnulf Gesta archiep. Mediolan. Scr. VIII, 14 und Donizo p. 369 die einzigen Nachrichten; vgl. Giesebrecht II, 277. — Bei Donizo ist der Herzog der alleinige Bezwinger der Feste. Bonifacius, so erzählt er, verlangt vom König, der ihn zu Hülfe gerufen, er solle ihn allein die Burg erobern und nach dieser einzigen Leistung des Lehensdienstes nach Italien zurückkehren lassen. Dies verspricht ihm der König und zieht zur Freude der Einwohner fort. B. schlägt einen Ausfall derselben ab, dringt mit den fliehenden Feinden in die Stadt ein und überliefert sie dem König. Auf dem Rückmarsch muss man noch einen Ueberfall burgundischer Bauern bestehen, welche B. auf eine für den grausamen Sinn der Zeit bezeichnende Art bestrafen lässt. Donizo verlegt die Einnahme von Murten unter die Regierung Heinrichs III!

2) Reg. des Bon. 18.

ihres Gatten für eine Kirche zu Gonzaga [1]). Die zweite Ehe ist nach Donizo vor Ende 1037 geschlossen worden: die erste urkundliche Erwähnung der neuen Herzogin findet sich, soweit ich sehe, erst im März 1041 [2]). Des Bonifacius zweite Gemahlin war Beatrix, die Tochter des Herzogs Friedrich von Oberlothringen und dessen Gattin Mathilde, durch letztere eine Nichte der Kaiserin Gisela. Nach dem 1033 erfolgten Tod des Vaters kamen Beatrix und ihre Schwester Sophia an den kaiserlichen Hof, wo sie wie Töchter der Kaiserin edel erzogen wurden [3]). Sophia vermählte sich mit dem Grafen Ludwig von Mömpelgard, Beatrix wurde vom Kaiser seinem mächtigsten Vasall jenseits der Alpen, dem Herzog und Markgraf Bonifacius, zur Ehe gegeben. So war es nach der bestimmten Angabe des Laurentius [4]) Kaiser Konrad selbst, welcher diese Verbindung zwischen den ihm treu ergebenen Häusern der Canusiner und der Ardennergrafen zuerst anbahnte, eine Verbindung, die dereinst für seinen Sohn und für seinen Enkel so folgenschwer werden sollte. Mit einem glänzenden Gefolge und reichen Geschenken kam Bonifacius an den kaiserlichen Hof, um dort seine Vermählung zu feiern; ebenso reichlich wie seine Brautgeschenke war die Mitgift der jungen Fürstin. Mit prachtvollen Festlichkeiten feierte Bonifacius den Einzug der Markgräfin in die neue Heimath: drei Monate lang sollen die Feste zu Marego gedauert haben, die den Reichthum und die Macht des canusinischen Hauses bekundeten [5]).

---

1) Reg. des Bon. 17.

2) Reg. des Bon. 23.

3) Chron. S. Mich. in pago Virdun. Scr. IV, 84.

4) Laurent. gesta episcop. Virdun. Scr. X, 492: Beatrix data est a rege uxor Bonifacio Italiae marchioni etc.

5) Donizo p. 367 giebt eine ganz überschwengliche Schilderung des Aufwandes, den der Herzog bei der Einholung der Braut und bei dem Empfang in Italien entfaltete. Doch, abgesehen von einem groben historischen Fehler — er lässt den schon 1033 gestorbenen Herzog Friedrich seine Tochter dem Markgrafen zur Ehe geben —, es liegt die Vermuthung

Die Uebergriffe des Erzbischofs Aribert und der Aufstand der Valvassoren veranlassten den Kaiser Konrad zum zweiten Mal nach Italien zu ziehen. Ende März 1037 treffen wir Konrad in der Gegend zwischen Parma und Piacenza urkundend für das Bisthum Mantua[1]); dann folgte im Mai der Kampf gegen den der Haft entflohenen Erzbischof und die Stadt Mailand. Dass Bonifacius, wie das Geschlecht der Este, in diesen Kämpfen auf Seiten des Kaisers stand, dürfen wir bei seiner Stellung in Oberitalien mit Sicherheit annehmen; ein ausdrückliches Zeugniss liegt allerdings nicht vor. Am 10. Juli sehen wir den Kaiser in Verona, wo er auf Intervention der Kaiserin Gisela und des Bonifacius, nostri fidelissimi marchionis, den Kanonikern von S. Giovanni in Florenz einige Güter bestätigte[2]). Noch in demselben Jahr hatte Bonifacius Gelegenheit, dem Kaiser einen wichtigen Dienst zu leisten. Am Weihnachtsfest 1037 erhoben sich die Bürger von Parma gegen Konrad und sein in der Stadt liegendes Kriegsvolk. Hart bedrängt durch die Aufständischen befahl der Kaiser, Feuer anzulegen, damit die Freunde durch den Schein desselben herbeigezogen würden. Unter denen, welche dem Kaiser zu Hülfe kamen, war auch Bonifacius

---

nahe, dass wir es auch hier mit einem nicht ungeschickten Product dichterischer Phantasie zu thun haben, welches auf mündliche Ueberlieferung zurückgeht und diese ausschmückt; die Schilderung eines hochzeitlichen Prunkfestes war dem auf seine Dichtkunst stolzen Donizo eine willkommene Gelegenheit, diese zu zeigen. — Die Mitgift der Beatrix, der Tochter eines der angesehensten deutschen Fürstenhäuser, muss bedeutend gewesen sein; Donizo sagt von ihr: ditatur et ipse per ipsam; Servos, ancillas ab ea tenet, oppida, villas; cf. Clouët, Hist. de Verdun II, 78. — Ueber die bedeutsame Thatsache, dass in den letzten zehn Jahren Konrads vier eheliche Verbindungen zwischen italienischen und deutschen Fürstenhäusern geschlossen wurden, vgl. Bresslau I, 422.

1) St. 2084.

2) Reg. des Bon. 17. Die Anwesenheit am Hof und das gerade in diesem Moment gegebene Beiwort fidelissimus beweisen, dass B. getreu der Politik seines Hauses auch in diesen Irrungen fest zum Kaiser gestanden hat.

mit Schaaren zu Fuss und zu Ross; unter seinem Beistand wurden die Bewohner niedergeworfen, und die Stadt hart bestraft. Während seines Aufenthalts in Italien finden wir Kaiser Konrad häufig in den Gebieten des Herzogs, so im Januar, Februar, wie auch im Juli 1038 auf dem Rückmarsch aus den südlicheren Gegenden nach Deutschland [1]).

Erst nach 10 Jahren, in denen wir von des Bonifacius Thätigkeit nur durch Urkunden geringe Kenntniss erhalten, sehen wir ihn wieder hervortreten in jenem Zeitpunkt, als Kaiser Heinrich III. zum ersten Mal nach Italien zog und mit

---

2) St. 2101—2105, 2113, 2115—2116. — Ueber des B. Betheiligung am Kampf in Parma gibt Donizo p. 268 den einzigen Bericht: der Herzog eilt dem König bei der Belagerung (sic) dieser Stadt zu Hülfe; quo viso öffnen die Bürger die Thore. Ich übergehe oben, wie Giesebrecht II, 328, das »Bündniss« zwischen Konrad und Bonifacius, von dem Donizo folgendes zu berichten weiss: der Kaiser erkannte, dass B. der mächtigste Fürst sei; er bat ihn desshalb, ihm Treue zu schwören, und bestimmte, quod marchia serviet ipsi. B. leistet den Schwur, und dafür schwört der König dem Herzog, er werde ihm, so lange beide lebten, Ehre und Würde eines Fürsten getreulich bewahren. Dieser gegenseitige Eid sei schriftlich abgefasst worden. Schon Leibniz hat diese Nachricht verworfen, Muratori und Camici sie angenommen. Donizo hat sich doch veranlasst gefunden, diese auffallende Thatsache eines »Bündnisses« zwischen König und Lehensmann durch den Zusatz zu bekräftigen: in carta scriptum iusiurandum fuit istud. Aus diesen Worten hat Muratori in den Annali d'Italia IX, 308 geschlossen, dass Donizo das Document vor Augen hatte; doch ist dieser Schluss durchaus nicht zwingend. Dies äussere Kennzeichen der Glaubwürdigkeit erweist sich demnach als zweifelhaft; und nicht besser steht es mit dem Inhalt. Aus den Phrasen von Versprechungen der Treue lässt sich nichts entnehmen; die einzige greifbare Bestimmung ist die von Seiten des Königs gegebene, quod marchia serviet ipsi. Wollten wir marchia in seiner staatsrechtlichen Bedeutung urgiren, so müssten wir darunter nothwendig die marchia von Tuscien verstehen, da das ursprüngliche Gebiet der Canusiner, jene 5 Comitate, keine eigentliche marchia bildet und keinen Gesammtnamen führt. Dann hätte also, wie schon Mascow meinte, Donizo hier die Belehnung von Tuscien im Sinne gehabt, aber chronologisch falsch eingereiht. Die unklare, phrasenreiche Nachricht des Donizo lässt sich meines Erachtens in der Darstellung nicht verwerthen.

starker Hand dem Unwesen steuerte, welches mit der höchsten Kirchenwürde getrieben wurde. Bei der Synode, welche Papst Clemens II. gleich nach seiner Erhebung im Januar 1047 zu Rom abhielt, war der Herzog zugegen, woraus wir ersehen können, dass er dem Zug des Kaisers sich anschloss, zumal derselbe seine Gebiete passiren musste, und dass sein Verhältniss zum Sohn ein ebenso gutes wie das zum Vater war [1]).

Doch scheint diese Freundschaft nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Nach dem im October 1047 erfolgten Tod Clemens' II. war der schon zu Sutri entsetzte Benedict IX. aus dem Geschlecht der Grafen von Tusculum nach Rom zurückgekehrt; seine Geldmittel hatten ihm den Weg geebnet. Benedict hatte auch für mächtige Unterstützung gesorgt; Markgraf und Herzog Bonifacius hatte, durch Gold gewonnen, ihn bei seiner Rückkehr unterstützt, ja vielleicht in Person nach Rom zurückgeführt. Aber der Kaiser war nicht gesonnen, die alten Zustände in Rom wiederkehren zu lassen: er bestimmte einen deutschen Bischof, Poppo von Brixen, zum Nachfolger Clemens' II. Der Kaiser hatte Bonifacius, den mächtigsten Lehensträger in Mittel- und Norditalien, angewiesen, den neuen Papst Damasus II. nach Rom zu geleiten. Schlau wich der Herzog, seines Bundes mit Benedict eingedenk, dem Auftrag aus: die Römer, so sagte er zu Damasus, hätten den Papst zurückgeführt, und dieser alle mit sich versöhnt; desshalb und seines Alters wegen könne er ihn nicht nach Rom führen. Damasus blieb nichts übrig, als nach Deutschland zurückzukehren und die Unbotmässigkeit des Herzogs dem Kaiser zu melden. Heinrich ging gegen Bonifacius mit gewohnter Energie vor. Ein drohendes Schreiben des Kaisers lief ein: Du, so war sein Inhalt, der du einen rechtmässig entsetzten Papst zu seiner Würde zurückgeführt und aus Geldbegierde unsern Befehl missachtet hast, sollst wissen, dass, wenn du dein Vergehen nicht wieder gut machst, ich meine Ankunft beschleunigen

1) Benzo Scr. XI, 670; Steindorff I, 313.

und gegen deinen Willen die Dinge ordnen, dem römischen Volk einen würdigen Hirten geben werde. Bonifacius lenkte ein; auf das persönliche Einschreiten des Kaisers, das ihm leicht verhängnissvoll werden konnte, durfte er es nicht ankommen lassen. Er liess zuerst Benedict durch einen Stellvertreter vertreiben; am folgenden Tag, dem 17. Juli 1048, hielt Damasus II. an des Herzogs Seite seinen Einzug in Rom.

Das Verhalten des Herzogs in diesem Streit um das Papstthum ist sehr bemerkenswerth; es ist, soviel wir wissen, der erste Versuch, mit der traditionellen Politik der Familie zu brechen. Während die Canusiner drei Generationen hindurch ihr höchstes Interesse in engem Anschluss an die sächsischen und fränkischen Kaiser suchten und fanden, sehen wir hier gerade den Fürsten, unter welchem die italische Machtstellung des Hauses vom deutschen Herrscher begründet wurde, in scharfem Gegensatz zu dem Kaiser, auf Seiten von dessen heftigstem Feind. Es war ein Glück für die Canusiner, dass Bonifacius rechtzeitig auf dieser gefahrvollen Bahn umkehrte und sich dem Willen des mächtigen Kaisers beugte [1]).

1) Ann. Roman. Scr. V, 469; Giesebrecht II, 436 ff.; Steindorff II, 28, 37. — Das Verhalten des Bonifacius, bezeichnend für die Stellung des canusinischen Gebietes zwischen Reich und Kirche, kennen wir lediglich aus den Ann. Rom. Von seiner Thätigkeit bei der Wiedereinsetzung Benedicts sprechen die Worte: cuius auxilio .... Benedictus receperat pontificium und (Worte des Kaisers): qui papam canonice depositum in pontificium reduxisti; Steindorff nimmt mit Recht sehr offene, nicht, wie Giesebrecht, geheime Unterstützung an. Die Vermuthung Giesebrechts, dass Bonifacius im Einverständniss mit Waimar von Salerno handelte, ist aus den Quellen nicht zu belegen; auch Gründe der Chronologie sprechen dagegen. Steindorff (I, 325) bezweifelt überhaupt die von Giesebrecht angenommene Unternehmung Waimars gegen Capua. — Vielleicht gehört hierher eine Notiz bei Adam von Bremen, Scr. VII, 806: Erzbischof Adalbert habe dem Kaiser mächtige Hülfe gegen seine Feinde geleistet: sensit hoc calidissimus Italorum dux Bonifacius und andere Friedensstörer im Reich; gedemüthigt hätten sie dann bekannt, ihr Widerstand sei allein durch Adalberts Klugheit gebrochen worden. Dass der Einfluss des Bremer Erzbischofs auf Hein-

Ob die guten Beziehungen des Herzogs zum Kaiser, der in den nächsten Jahren nicht über die Alpen kam, vollständig wiederhergestellt wurden und bis zum Tod des Bonifacius andauerten, ist uns nicht bekannt. Es war dem alten Herzog nach einer glücklichen, beinahe fünfzigjährigen Regierung bestimmt, von Mörderhand zu fallen. Noch am 29. März 1052 finden wir ihn in Mantua. Bald darauf, am 6. Mai, traf ihn, als er durch einen schattigen Hain ging, ein vergifteter Pfeil. Der Leichnam wurde nicht in der Familiengruft zu Canossa, sondern in der St. Peterskirche zu Mantua, in welcher Stadt Bonifacius sich gern aufgehalten zu haben scheint, beigesetzt [1]).

Die schriftstellerischen Quellen über Bonifacius sind sehr dürftig; meist nur in kurzen Notizen sprechen sie von ihm. Um so bedauerlicher ist es, dass die einzige zusammenhängende Darstellung, die der Benedictinermönch Donizo zu Anfang des folgenden Jahrhunderts im ersten Buch seiner vita Mathildis

---

rich III. ein bedeutender war, ersehen wir daraus, dass seine Person zunächst der Kaiser im Jahr 1046 bei der Neubesetzung des päpstlichen Stuhls ins Auge fasste; ob aber bei dem Verfahren gegen Bonifacus Adalbert seinen Einfluss zu dessen Ungunsten geltend gemacht hat, wird dadurch zweifelhaft, dass er gerade in der Zeit von Herbst 1047 bis ebendahin 1048 nach den kaiserlichen Urkunden sich nicht am Hof aufhielt; vgl. Steindorff II, 15—40.

1) Ausführlichere Nachrichten geben Herim Aug. Scr. V, 131; Arnulf Scr. VIII, 18; Ann. Altah. Scr. XX, 806. Hermann von Reichenau nennt zwei milites des Herzogs als seine Mörder, die Ann. Altah. und die Epitomatoren des Donizo einen; nach den Berichten der letzteren beleidigte Bonifacius einen gewissen Scarpeta de Canevariis (nach dem Epit. Veron. de Parma), worauf dieser seinen Herrn auf der Jagd jenseits des Oglio im Cremonensischen Gebiet hinter einer Eiche stehend mit einem Pfeil erschoss. Noch heute sei die Stelle zu erkennen, kein Gras wachse mehr darauf. — Beiläufige Erwähnungen der That, die allenthalben grosses Aufsehen erregt haben muss, treffen wir in zahlreichen Quellen, vgl. Steindorff III, 173; Giesebrecht II, 209. Bei Donizo p. 374 wird die Ermordung des Herzogs verschwiegen, offenbar mit bewusster Absicht, weil man in solcher Todesart eine Strafe Gottes sah.

gibt, kaum als Ersatz gelten kann[1]). Gerade die Abschnitte, die über Bonifacius handeln, schöpfen offenbar aus mündlicher Ueberlieferung, in welcher die geschichtlichen Thatsachen von der Sage überwuchert werden. Sagenhaft ausgeschmückt ist die Erzählung von des Bonifacius Zug nach Burgund, von seiner Brautwerbung in Lothringen, von den Festen zu Marego, ohne jeden Werth sind die Mährchen über das Verhältniss des Helden zu Heinrich III.[2]). Für den grossen geschichtlichen Zusammenhang hat der Mönch kein Verständniss: es ist zweifelhaft, wie wir sahen, ob sich in seinem Werk von dem wichtigsten Ereigniss der Regierung des Bonifacius, der Belehnung mit Tuscien, eine Spur findet; Fehler der schwersten Art in den Berichten, die wir controlliren können, erschüttern seine Glaubwürdigkeit. Selbstverständlich erscheint bei ihm der Vater der magna comitissa im günstigsten Licht: freigebig, fast verschwenderisch mit seinen Reichthümern, tapfer im Feld, fromm und ergeben gegen die Kirche[3]), ein Fürst nach dem Ideal eines Mönches.

---

1) Ueber Donizo und seinen Panegyrikus s. Pannenborg, Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde von Canossa, Göttinger Gymnasialprogramm 1872; vgl. besonders pp. 11, 17.

2) Donizo pp. 367—372; vgl. Steindorff I, 322. — Allenfalls kann man in der Erzählung von der Hinterlist des Königs und der Schlauheit des Bonifacius eine Erinnerung an die Irrungen zwischen beiden erblicken; doch hatte Donizo näherliegende Gründe, Kaiser Heinrich III. in möglichst ungünstigem Licht darzustellen, da er ja später die Mutter der Herzogin Mathilde nach Deutschland verbannt hat. — Ich unterlasse ihrer Werthlosigkeit wegen eine ausführliche Wiedergabe jener Sagen.

3) Darüber belehrt uns Donizo p. 372 in dem Abschnitt über Bonifacius und die divinae res. Der Herzog war eifrig im Gottesdienst, liebte und beschenkte reichlich den Clerus, besonders die Mönche; kein Fürst hatte eine schönere Capelle als er. Die Abtei von Pomposa, im Podelta gelegen, hat er besonders freigebig bedacht; hier beichtete er den Brüdern und freute sich über die geistliche Zucht der Chorknaben, die während des Gottesdienstes nicht einmal durch Geldspenden von ihrer heiligen Pflicht sich abziehen liessen. Wichtiger ist uns die Erzählung von seiner Busse (p. 373): Von dem aus Deutschland eingeschlichenen Laster der Simonie hielt sich auch der sonst so fromme

Bezeichnend sind die Auslassungen, erfordert durch die panegyristische Tendenz der Dichtung: der Thätigkeit des Bonifacius bei der Rückführung Benedicts IX., seines Todes durch Mörderhand gedenkt Donizo mit keinem Wort. Der Werth dieser Quelle ist somit ein sehr geringer, unentbehrlich ist sie nur für die Geschichte des gemeinsamen Regimentes der Söhne des Tedald.

Wenn so die schriftstellerische Ueberlieferung nur als eine sehr dürftige bezeichnet werden kann, so sind wir doch

---

Bonifacius nicht fern. Der heilige Abt Guido von Pomposa hielt ihm sein Vergehen vor, und der zerknirschte Herzog, der sonst nur die Freuden des Lebens kannte, that harte Busse; er liess sich von dem Abt vor dem Altar der Mutter Gottes geisseln und gelobte ihm, niemals wieder eine Kirche zu verkaufen. Diese Demüthigung erlitt Bonifacius vor dem 31. März 1046, dem Todestag Guidos, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand; einer ähnlichen Busse unterzog sich auch der spätere Erbe seiner Länder, der Lothringer Gottfried, vgl. Steindorff II, 20. — Um diese und andere Sünden zu büssen, fährt Donizo fort, entschliesst sich Bonifacius zu einer Pilgerfahrt ins gelobte Land, aber mitten in den Vorbereitungen überrascht ihn der Tod. Donizo kann seinen Unwillen darüber, dass die irdische Hülle des Fürsten nicht in der Familiengruft zu Canossa beigesetzt wurde, nicht verbergen, vgl. den Streit zwischen Mantua und Canossa p. 364. — An dieser Stelle möchte ich auch des Briefes gedenken, welchen Petrus Damiani an den Herzog richtete, Epp. VII, 15: die göttliche Vorsehung habe Bonifacius über alle Fürsten des Reichs erhoben; desshalb solle er seine Macht nach den göttlichen Vorschriften gebrauchen, immer die Kürze des Lebens und die dereinstige Verantwortung vor Augen haben. Die kurzen Schlusssätze, in denen wir den Zweck des Schreibens zu suchen haben, enthalten die Aufforderung, die benachbarten Klöster zu schützen, besonders auch vor den Plünderungen durch sein eigenes Kriegsvolk; vornehmlich empfiehlt Damiani das Kloster S. Vincenzo zu Urbino dem Schutz des Fürsten. Auch Epp. VI, 32 spricht Damiani von Verheerungen, die das Kloster unter Heinrichs III. Regierung erlitten hat; ob damit die der herzoglichen Soldaten gemeint sind, ist nicht zu entscheiden. — Die Datirung des Briefes in die Jahre 1048—1052 bei Neukirch, Leben des Petrus Damiani, Göttinger Dissertation 1875, pp. 60 u. 95, scheint mir ziemlich willkürlich; man kann ebensogut an die Zeit vor 1047 denken, als Bonifacius noch nicht in Beziehung zu dem Damiani so sehr verhassten Benedict IX getreten war, da sich in dem Schreiben keine Spur eines Tadels findet.

wenigstens in der Lage, ein verhältnissmässig reiches Urkundenmaterial übersehen zu können, welches uns ein Bild von der Regierungsthätigkeit des Bonifacius innerhalb seines Gebietes gibt[1]). Die Nachrichten des Donizo von den grossen Reichthümern der Canusiner werden durch diese Documente vollauf bestätigt; ein Blick auf die Regesten lehrt, wie eifrig Bonifacius bestrebt war, sie zu mehren, und nicht nur auf rechtlichem Weg, sondern auch, wie wir aus Donizo ersahen, durch Simonie. Schon Bresslau[2]) hat darauf hingewiesen, dass die Hauptmasse des Allodialbesitzes von den Kirchen herrührte, wie sich aus den einzelnen Verträgen der Canusiner mit geistlichen Corporationen, insbesondere aus dem langen Verzeichniss der Güter, welche Bonifacius als Lehen vom Bischof von Reggio inne hatte, ergibt, und dass dieser Güterbesitz zumeist in den dem Haus Canossa unterthänigen, weniges nur in den benachbarten Grafschaften Parma, Piacenza und Verona lag.

Es fehlt nicht an Anzeichen, welche dafür sprechen, dass die Hand des Herzogs schwer auf dem ihm untergebenen Land lastete. Hermann von Reichenau bezeichnet den Markgrafen bei der Erwähnung seines Todes ausdrücklich als tyrannus; vielleicht stammen die »Leiden und täglichen Unterdrückungen« der Bürger von Mantua — so stand dieser Stadt als Vicecomes ein Ministerial des Herzogs vor — eben aus diesen Zeiten[3]). Sogar in fremdem Gebiet musste man seine Gewaltthätigkeiten hart empfinden: 1055 gab Heinrich III. dem Kloster S. Zeno in der Grafschaft Verona die Besitzungen wieder, welche Mark-

1) Reg. des Bon. Bresslau I, 436 ff.

2) Bresslau I, 438. Das Verzeichniss der Lehen von Reggio bei Muratori Ant. Ital. III, 184; Rena IIa, 75; Tiraboschi Modena II, cod. dipl. 50.

3) St. 2483; Donizo p. 371; Bresslau I, 437. Vicecomes Albert, den Donizo zwar als servus bezeichnet, der aber nur in einem Vasallitätsverhältniss zu Bonifacius stand, verdankt seinen Reichthum, wie ich der gütigen Mittheilung Wüstenfelds entnehme, der Cumulation supponidischen Gutes (seine Familie war neben dem Haus Canossa Nebenerbe) mit der mütterlichen Erbschaft im Comitat Lomello.

graf Bonifacius und seine Dienstmannen demselben ungerechter Weise und gewaltsam entrissen hatten [1]).

Die erste Ehe mit Richilde blieb kinderlos; aus der zweiten Ehe mit Beatrix überlebten den Herzog drei Kinder: ein Sohn, urkundlich Friedrich, bei Berthold Bonifacius genannt, und zwei Töchter, Beatrix und Mathilde, alle noch im Kindesalter stehend. Die gesammte Macht des Hauses Canossa gerieth demnach in die Hände der Beatrix [2]) und bald darauf in den Besitz von Kaiser Heinrichs heftigstem Feind.

Herzog Gottfried, von Heinrich seiner Lehen beraubt und auf eine geringfügige Stellung beschränkt, erschien im Herbst 1054 in Italien und vermählte sich mit der ihm im vierten Grad verwandten Wittwe des Bonifacius. Der Kaiser durfte unmöglich dulden, dass sein bedeutendster Gegner die mächtige Stellung des Bonifacius in Nord- und Mittelitalien in Besitz nahm und so das natürliche Oberhaupt aller Feinde der kaiserlichen Politik auf der Halbinsel werden konnte. Heinrich eilte denn auch im folgenden Jahr über die Alpen; Herzog Gottfried hatte noch vor seiner Ankunft einer popularen Bewegung weichend das Land verlassen müssen. Der Kaiser trat

---

1) St. 2484; Steindorff II, 316, 403. — Auch das Bisthum Cremona, welches zum grössten Theil der Grafschaft Brescia angehörte, scheint solche Gewaltthätigkeiten von Bonifacius erfahren zu haben. Aus einer undatirten Kaiserurkunde, zwischen 1039 und Mai 1045 ausgestellt (St. 2510), ersehen wir, dass Heinrich III. S. Cremonensi ecclesiae multis calamitatibus afflictae non solum ab exteris, sed etiam a domesticis den zwischen Adda und Serio gelegenen districtum de insula Fulcherii, sicut tenuit Bonifacius, verlieh, doch ist diese Bestimmung nicht zur Ausführung gekommen, denn noch 1098 sehen wir die Herzogin Mathilde über dies Gebiet verfügen. Ob Bonifacius einer jener domestici war, welcher die Kirche von Cremona schädigte (über die exteri vgl. auch St. 2521), ob desshalb ihm die insula Fulcherii entzogen wurde, oder ob er für diese Abtretung anderweitig entschädigt wurde, ist uns nicht bekannt. Vgl. Bresslau I, 437; Ficker II, 28, 200.

2) Die Schicksale der Beatrix und Gottfrieds vom Tod des Bonifacius bis zu dem Heinrichs III. hat Steindorff II, 173, 273, 303, 317, 341 sehr eingehend dargestellt.

mit grosser Strenge auf: Beatrix — ihre Tochter Beatrix war schon etwa 1053 gestorben, ihr Sohn Friedrich fand eben in diesen Tagen vielleicht auf gleiche Weise wie der Vater seinen Tod — musste mit ihrem einzigen Kind Mathilde dem kaiserlichen Vetter nach Deutschland folgen. Nach weiteren Kämpfen in Flandern kam in der letzten Zeit Heinrichs III. die Versöhnung zu Stande; im Frühjahr 1057 konnten die wiedervereinigten Gatten die canusinischen Gebiete ungestört in Besitz nehmen.

Zweites Capitel.

Gottfried der Bärtige 1056—1069.

Zum dritten Mal binnen zwei Jahrhunderten trat im Jahr 1056 ein Kind unter vormundschaftlicher Leitung an die Spitze des Reiches. War auch die jetzige Lage nicht zu vergleichen mit der Verwirrung und Auflösung, der unter Ludwig dem Kind das ostfränkische Reich anheimfiel, so entbehrte doch der junge König kraftvoller Leiter, wie solche Theophano, Adelheid, Willigis für Otto III. gewesen waren. Wie später die energische Politik Heinrichs VI. für die Wahrung der kaiserlichen Rechte, so hinterliess auch die Politik Heinrichs III. der folgenden vormundschaftlichen Regierung grosse Schwierigkeiten. Kaiserin Agnes hatte nicht den männlichen Geist einer Theophano; ihre Schwäche benutzten die geistlichen und weltlichen Fürsten, um auf Kosten der Gesammtheit ihre eigene Selbstständigkeit zu vermehren. Unter den Kirchenfürsten, welche diesen Weg einschlugen, tritt vor Allen Erzbischof Anno von Cöln, unter den weltlichen Grossen sein ihm eng verbundener Freund, Herzog Gottfried, hervor. Betrachten wir zunächst dessen Stellung zur neuen Reichsregierung.

Eine Quelle aus dem Jahr 1088, des Jocundus translatio St. Servatii überliefert uns die Nachricht, dass nach Kaiser Heinrichs III. Tod in Andernach eine Versammlung westdeutscher Fürsten (maiores Lothariae) stattfand, bei welcher die Erzbischöfe Anno von Cöln und Eberhard von Trier, sowie Herzog Gottfried, Pfalzgraf Heinrich und mehrere andere zugegen waren. Gegenstand der Verhandlungen war nach Jocundus der Zustand des Reichs, in welchem der Uebergang der Regierung an die Kaiserin nicht ohne Unruhen, wie es scheint, sich vollzogen hatte; jene Fürsten wollten die Sache der Kaiserin vertheidigen. Wenn auch sonst keine Kunde von dieser Zusammenkunft auf uns gekommen ist, so liegt doch kein Grund vor, diese Nachricht in Zweifel zu ziehen; es ist sehr natürlich, dass jene Grossen, deren Gebiete benachbart waren, sich bei den neuen Verhältnissen über ein gemeinsames Vorgehen berathen wollten [1]).

Das wichtigste Anliegen der neuen Regierung musste die Verständigung mit den alten Widersachern des verstorbenen Herrschers sein. Papst Victor II., der an das Sterbebett Heinrichs nach Botfeld geeilt war und noch diesseits der Alpen weilte, war der geeignete Vermittler. Anfang Dezember 1056 fand eine allgemeine Versammlung zu Cöln statt [2]). Was daselbst die beiden Grafen Balduin von Flandern, Vater und Sohn, erhielten, berichten uns genau die Annalenwerke von Egmond, Blandigny und Altaich. Dass dort auch die Ansprüche Gottfrieds befriedigt wurden, sagen uns nur Sigebert von Gembloux

---

1) Joc. Transl. St. Serv. Scr. XII, 113—114; Wattenbach, Geschichtsquellen II, 134; Lindner, Anno pp. 15 u. 163. — Die Unruhen im Reich bestätigen die Ann. August. zu 1057, Scr. III, 127.

2) St. 2528 u. 2529 vom 5. und 6. Dez. 1056. Ann. Egmund. Scr. XVI, 447; Ann. Blandin. Scr. V, 26; Sigeb. Chron. Scr. VI, 360; Ann. Altah. Scr. XX, 808; Alberici Chron. Scr. XXIII, 791. Alberich bringt erst wörtlich die Notiz des Sigebert, dann folgt ein eigener Zusatz: et eidem Gotefrido duci est reddita uxor sua Italiae marchisa.

und Alberich von Trois-Fontaines, ein Compilator, der beinahe zwei Jahrhunderte später schrieb und zumeist auf Sigebert beruht.

Um zu entscheiden, wann und mit welchem Herrscher die Aussöhnung Gottfrieds stattgefunden hat, müssen wir in die letzte Zeit Heinrichs III. zurückgreifen. Das Chronicon Wirziburgense des Ekkehard [1]) berichtet zum Jahr 1056 (vor dem Tod des Kaisers) einfach: Gotefridus dux ad deditionem venit; in der Urkunde vom 30. Juni 1056 [2]) finden wir Gottfried am kaiserlichen Hof zu Trier; Bonitho[3]) erzählt die Gefangennahme der Beatrix und fährt dann fort: (imperator) vi febrium agitatus, mox ut Reni-Franciam intravit, convocavit ad se magnificum ducem Gotefridum redditaque sibi uxore cum Bonefacii filia omnibusque ad eam pertinentibus possessionibus — multum supplicans ut filio suo iam regi destinato portaret fidelitatem — post paucos dies mortuus est. Aus Ekkehard und der Urkunde geht also hervor, dass Gottfried noch vor des Kaisers Tod sich ergab und sogar, wie aus der urkundlichen Intervention erhellt (er wird dort als dux bezeichnet), in ein befreundetes Verhältniss zum Kaiser trat. Dazu stimmt die Notiz des Bonitho, die allerdings in einem von Fehlern wimmelnden Zusammenhang steht; auch die Angabe des Ortes der Aussöhnung (Reni-Francia) passt zu der in der Urkunde (Trier). Dagegen sagt uns nur Sigebert (ausser dem späten Alberich), dass mit Balduin von Flandern auch Gottfried befriedigt wurde: Balduinus et Gotefridus mediante Victore papa ad gratiam regis et pacem reducuntur et omnes bellorum motus sedantur. Dass die Annalen von Blandigny und Egmond nur die Aussöhnung Balduins mit dem König erwähnen, ist sehr begreiflich, da dieselbe für sie von hohem localem Interesse war. Wohl aber muss auffallen, dass die Altaicher Jahrbücher zwar den Frieden, der zu Cöln

1) Scr. VI, 31.
2) Regesten Gottfrieds 4; 6.
3) Jaffé, Biblioth. rer. German. II, 637. — Steindorff II, 353.

mit Balduin geschlossen wurde, berichten, aber von der gleichzeitigen Verständigung mit Gottfried, die doch für das Reich von ungleich grösserer Bedeutung war, nichts wissen. Als sicher möchte ich demnach annehmen, dass Gottfried noch mit Kaiser Heinrich III. sich versöhnt hat; ob und wie weit dieser die Ansprüche des Herzogs — Rückgabe der Markgräfin und ihrer Besitzungen in Italien sowie Anwartschaft auf Niederlothringen, dessen Herzog Friedrich von Luxemburg alt und kinderlos war — erfüllt hat, lässt sich ebenso wenig feststellen, wie der Gegenstand der Verhandlungen zu Cöln, die sich auf Gottfrieds Angelegenheiten bezogen; ja man ist berechtigt in Zweifel zu ziehen, dass überhaupt die Sache des Herzogs in Cöln zur Sprache kam [1]). —

Im folgenden Jahr 1057 ging Gottfried nach Italien, wohl mit Papst Victor, der um Beginn der Fastenzeit gleichfalls Deutschland verliess [2]). Unangefochten trat jetzt der Herzog die Regierung der Besitzungen an, die ihm seine Gemahlin Beatrix zugebracht hatte, und denen sich an territorialer Macht auf der Halbinsel nur die Normannenstaaten vergleichen konnten. Als Lehensträger des Reichs war Gottfried der erste Vertreter der königlichen Interessen in Italien, auf seinen Schutz zunächst war die Kirche angewiesen; jenseits der Alpen nahm er eine weit bedeutendere Machtstellung ein als die, welche ihm in Deutschland als Herzog von Lothringen neben vielen anderen ebenbürtigen Fürsten zugefallen wäre. Dies sollte sich bald zeigen.

---

1) Giesebrecht II, 531; Lindner p. 73. Gfrörer, Papst Gregor VII I, 9 u. VI, 782, hat mit lebhafter Phantasie aus den dürftigen Quellenstellen und den Ereignissen der folgenden Jahre das ganze Vertragsinstrument mit seinen einzelnen Artikeln und Klauseln reconstruirt. Eine Kritik seines Verfahrens gibt Giesebrecht II, 659. Auch Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter IV, 96) geht zu weit, wenn er sagt, die Kaiserin habe zu Cöln dem Lothringer »wenn auch nicht den Titel des Patricius, so doch die dauernde Gewalt des Missus für Rom und den Schutz des Papstthums« übertragen.

2) Ekkeh. Scr. VI, 31.

Ueber Gottfrieds Thätigkeit in den italischen Gebieten sind aus dem Jahr 1057 keinerlei Urkunden überliefert. Bereits am 28. Juli starb Papst Victor zu Arezzo, wohin er von Rom aus sich begeben hatte; ob er in Tuscien mit Herzog Gottfried zusammentraf, ist uns nicht bekannt[1]). Als der Bischof von Albano die Nachricht vom Tod des Papstes nach Rom brachte, befand sich daselbst gerade Abt Friedrich von Monte Cassino, der Bruder Gottfrieds. Einmüthig wählten ihn Clerus und Volk zum Nachfolger Victors, und nach einigem Widerstreben nahm er die Wahl an[2]). Aus allen Quellen, welche diese eilige Wahl berichten, geht hervor, dass Gottfried auf die Erhebung seines Bruders keinen Einfluss ausgeübt hat; bei den Wählern mag die Rücksicht auf die Machtstellung des Lothringers den Ausschlag gegeben haben[3]). Das Haus der Ardennergrafen, von Heinrich III. so tief gedemüthigt und seiner Besitzungen beraubt, kam durch diese Wahl auf den Höhepunkt seiner Macht. Auch Papst Stephan IX. hatte wie der Bruder unter dem Hass des verstorbenen Kaisers schwer zu leiden gehabt; jetzt schien den Zeitgenossen auch das höchste Ziel auf Erden, die Kaiserkrone Karls des Grossen, der vereinten geistlichen und weltlichen Macht der Brüder erreichbar. Es zeugt von der Schwäche des Reichsregimentes, dass es bei der Neuwahl nicht um seine Entscheidung angegangen wurde; erst nach der Wahl suchte und erhielt der neue Papst die Bestätigung der Kaiserin, die dieselbe ohne Anstand ertheilen musste. Noch ein weiterer Gewinn territorialer Art ergab sich aus dem Tod Victors für Gottfried: er kam jetzt in den Besitz des Herzogthums Spoleto und der Markgrafschaft Camerino, sowie der Pentapolis, d. h. der Grafschaften Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Fossombrone, Cagli,

---

1) Am 14. und 24. Juni finden wir Friedrich, dem Bruder Gottfrieds, beim Papst in Tuscien; Jaffé R. P. p. 381.

2) Giesebrecht II, 553 u. 663; Lindner p. 16.

3) Dieser Ansicht ist auch Wattendorff, Papst Stephan IX. p. 154.

Jesi und Osimo[1]). Diese Gebiete hatte Heinrich III. im Jahr 1055 dem Papst Victor II. als persönliches Lehen übertragen; jetzt gingen sie ohne Widerspruch von irgend einer Seite in den Besitz des Lothringers über. Am 28. Juli war Victor gestorben; bereits im October finden wir Gottfried in einer Urkunde aus dem Herzogthum Spoleto als dux et marchio erwähnt[2]). Der sofortige und, soviel uns bekannt, widerstandslose Uebergang auf Gottfried weist auf ein durch Vertrag festgestelltes Recht des Herzogs[3]); wir sind ohne alle Nachrichten, auf Grund welchen Rechtsanspruches sich Gottfried dieser Gegenden bemächtigte. Von den schriftstellerischen Quellen berichtet nur Benzo von Alba die Besitzergreifung jener Landschaften von Seiten Gottfrieds und lässt dieselbe zusammenfallen mit der Rückführung Alexanders II. nach Rom; sowohl dieser chronologische Irrthum, wie auch der ganze Zusammenhang jener Stelle machen die Worte des Benzo verdächtig[4]).

Es war natürlich, dass ein Gerücht dem Papst Pläne zuschrieb, die Macht seines Hauses noch zu erhöhen. Man glaubte nach dem Bericht des Leo von Monte Cassino, Stephan IX.

---

1) Ueber die enge Verbindung der Pentapolis mit Spoleto in jener Zeit handelt ausführlich Ficker II, 318 ff. Vgl. ausserdem Achille Sansi, J duchi di Spoleto (Accademia Spoletina anno 1870) pp. 112—114. Am 2. März 1059 war Papst Nicolaus in Spoleto, wo er die Privilegien einer dortigen Abtei bestätigte; daraus entnimmt Sansi, dass der Papst die Oberherrlichkeit über das Herzogthum inne gehabt habe: ein Blick in Jaffés Reg. Pont. zeigt die Grundlosigkeit dieser Annahme

2) Fatteschi, Memorie de' duchi di Spoleto pp. 113 u. 333.

3) Soviel und nicht mehr glaube ich von Gfrörers Behauptungen (I, 11 u. VI, 801) annehmen zu können.

4) Benzo Scr. XI, 618. Er erwähnt erst Gottfrieds Betheiligung am Raub von Kaiserswerth und fährt fort: ad regiam urbem Asinelmum reportavit, Normannos Romam venire faciens socios et amicos reipublicae appellavit. Camerinam et Spoletum invasit. Plures comitatus iuxta mare tyrannice usurpavit. Quid plura? Per totam Italiam quos valuit ad regis inimicitias incitavit. Benzo ist bestrebt, hier die Schandthaten Gottfrieds zusammenzustellen; dazu gehört ja auch die nach Benzo gewaltthätige Besetzung von Spoleto, Camerino und der Pentapolis.

wollte, als er nach dem 8. März 1058 — von einer früheren persönlichen Verhandlung beider Brüder ist nichts überliefert — den Herzog Gottfried in Tuscien aufsuchte, demselben die Kaiserkrone verschaffen und mit ihm zur Bekämpfung der Normannen nach dem Süden zurückkehren [1]). Dass Stephan letztere Absicht gehegt, ist recht wohl glaublich; ganz sicher ohne Grund hatte man ihn im Verdacht, dass er seinen Bruder zum Kaiser erheben wollte. Die Anwartschaft auf Niederlothringen und der Allodialbesitz in Deutschland waren das Band, welches Gottfried ans Reich fesselte, das Pfand seiner Treue für die Kaiserin. Mit der Erwerbung der Krone Karls des Grossen wäre beides für ihn verloren gewesen; ein schwerer Kampf nicht nur gegen das Reichsregiment, sondern auch gegen die Fürsten Italiens und die Normannen stand den Brüdern dann bevor; dass der Werth der Kaiserkrone unter diesen Verhältnissen ein sehr zweifelhafter war, liegt auf der Hand. Die Pläne des Papstes, mit Hülfe seines Bruders die alten Feinde des heiligen Stuhles in Süditalien zu bekämpfen, wurden durch den frühzeitigen Tod Stephans zu nichte; am 29. März 1058 starb er in Florenz im Hause und in den Armen Herzog Gottfrieds [2]), nachdem er den Cardinälen untersagt hatte,

---

1) Scr. VII, 694. Einen anderen Zweck der Reise geben an Ann. Romani Scr. V, 470: die Römer hätten Stephan den Schatz, welchen er von Constantinopel zurückgebracht hätte, geraubt; dies habe er seinem Bruder anzeigen wollen. Den Raub vollführte Thrasemund von Chieti, nicht die Römer, nicht um diese Zeit, sondern schon im Sommer 1054 (Steindorff II, 270). Damit fällt auch die so wie so ganz unglaubwürdige Nachricht derselben Annalen von dem Giftmord, den die Römer an Stephan begingen. Gfrörer I, 575 merkt die Verwechslung der Ann. Rom. nicht und folgt ganz ihrem Bericht.

2) Nach dem titulus sepulchralis (Watterich, vitae pontificum Romanorum I, 208), welchen der Herzog dem domi suae et inter proprios amplexus verstorbenen Bruder widmete. Nach einer anderen Nachricht starb Stephan in den Armen des Abtes Hugo von Clugny, vgl. Wattendorff, Papst Stephan IX. p. 184.

vor Hildebrands Rückkehr aus Deutschland eine Neuwahl zu treffen.

Es sind uns aus dem Jahr 1058 mehrere urkundliche Zeugnisse über die Thätigkeit Gottfrieds in seinen italienischen Besitzungen erhalten [1]). Am 9. Juni stellten er und seine Gemahlin Beatrix in Florenz auf Intervention des Bischofs Arnald von Arezzo die Landschenkungen, welche die Grafen Gottfried und Raginer den Kanonikern von S. Donato in Arezzo gemacht hatten, unter ihren Schutz und verboten, dem Beispiel ihrer Vorfahren folgend, von dem Landbesitz jener Geistlichen jemals Abgaben einzutreiben [2]). Noch in demselben Monat beschäftigten den Herzog die Angelegenheiten der Kanoniker wieder. Als er im Ort Piscinale, in der Grafschaft Arezzo gelegen, in Anwesenheit des Bischofs und Grafen Arnald, des Vorstehers der Diöcese und Grafschaft Arezzo, und mehrerer tuscischer Grossen eine Gerichtssitzung abhielt, erschien vor ihm der Präpositus des Stiftes und klagte gegen einige Menschen, welche Kirchengut an sich gerissen hatten; auf den Vorschlag der Richter nahm der Herzog die Besitzungen der Kirche in seinen Schutz und bedrohte den Bruch desselben mit einer Geldstrafe [3]). Am 15. Juni hielt dann Gottfried eine Gerichtssitzung im Ort S. Pellegrino in der Grafschaft Chiusi ab. Vor allem ist die Anwesenheit Hildebrands, des päpstlichen Legaten, bemerkenswerth [4]); ausser ihm wohnten der Sitzung viele tuscische Grosse bei. Der Herzog schlichtete hier einen Streit um Burg und Gut Palerita zwischen dem Bischof Petrus von Chiusi und dem Abt Vincenz von Capolona [5]). Gegen Ende des Jahres, am 17. Dezember

---

1) Ueber italisches Rechts- und Gerichtswesen verweise ich auf Fickers Forschungen etc.; ein Abschnitt des dritten Bandes behandelt sehr eingehend das Hofgericht der Markgrafen von Tuscien (§§. 482—494).

2) Reg. Gottfrieds 5.

3) Reg. Gottfrieds 6. (ohne Tagesdatum).

4) Vgl. p. 35.

5) Reg. Gottfrieds 7.

1058, finden wir Gottfried in Lucca, woselbst er dem Bischof Anselm, dem späteren Papst Alexander II., den Besitz der Kirche S. Alessandro bestätigte und dieselbe unter seinen Schutz stellte. Diese Urkunde verzeichnet als Beisitzer des Gerichtes den Richter Flaipert, den Missus des Kaisers, und vier kaiserliche notarii [1]).

Mittlerweile hatte sich eine schwere Gefahr für die Partei der Kirchenreform zusammengezogen. Auf die Kunde von Stephans Tod hatte der römische Stadtadel in tumultuarischer und ganz willkürlicher Wahl den Bischof Johann von Velletri als Benedict X. auf den römischen Stuhl erhoben; das Wahlrecht des deutschen Hofes, der Befehl des verstorbenen Papstes, die Wünsche des Italien beherrschenden Lothringers waren nicht in Frage gekommen [2]). Es ist begreiflich, dass alle zu einer Neuwahl berechtigten Factoren sich gegen diese in jeder Beziehung ungesetzliche Wahl wenden mussten. Auf der Rückreise aus Deutschland machte Hildebrand, der Führer der Reformpartei, dessen Entscheidung Papst Stephan die Wahl seines Nachfolgers anheimgestellt hatte, in Florenz Halt; bereits am 15. Juni sehen wir ihn im Gefolge Herzog Gottfrieds in der Gegend von Chiusi. Schon vor diesem Tag war eine Gesandtschaft an den deutschen Hof gegangen und traf diesen am Pfingstfest 1058 in Augsburg; ihr hatte sich auch Wibert, der Verwandte der Beatrix [3]), vor noch nicht langer Zeit von der

---

1) Reg. Gottfrieds 8. — Ueber die Stellung des ständigen Königsboten Flaipert in Lucca s. Ficker II, 32. In dieser Urkunde sehen wir ein Beispiel des Bannverfahrens bei unbestrittenen Rechtsverhältnissen, s. Ficker I, 49.

2) Giesebrecht III, 23 u. 1083; Lindner p. 18. — Benzos Nachricht (p. 671), Gottfried habe durch Geld bestochen ein Bündniss mit den Wählern Benedicts geschlossen, ist Unsinn.

3) Die Familie der Giberti, der Wibert angehörte, war mit dem Haus Canossa verwandt.

Kaiserin zum Kanzler Italiens bestellt, angeschlossen [1]). Der Bischof, welchen die Gesandten dem Hof als Nachfolger Stephans vorschlagen sollten, war Gerhard von Florenz, ein Anhänger der Kirchenreform, welcher zu dem herzoglichen Haus in den besten Beziehungen stand: Gottfried und Beatrix waren es, welche die Wahl Hildebrands auf diesen Bischof lenkten [2]). Wie zu erwarten stand, stiessen Kaiserin und Fürsten die unrechtmässige Wahl Benedicts um und erklärten sich für den Florentiner Bischof, den Candidaten Hildebrands und Gottfrieds; letzterem ward der Auftrag, den Erwählten nach Rom zu führen [3]).

Am 17. Dezember finden wir Gottfried noch in Lucca, die gesetzmässige Wahl Gerhards erfolgte zu Siena [4]) wohl noch im Lauf dieses Monats; die Rüstungen des Herzogs scheinen die Zeit von der Rückkehr der Gesandtschaft bis zur Wahl in Anspruch genommen zu haben. Der Neuerwählte liess Einladungen zu einer Synode nach Sutri ergehen, von welchem Orte schon einmal vor zwölf Jahren die Befreiung des Papstthums von der Willkür des Stadtadels ausgegangen war. Unter den Eingeladenen befanden sich Herzog Gottfried, Wibert, Bischöfe der Lombardei und von Tuscien. Diese Synode, welche zu Anfang des Januar 1059 stattfand, entsetzte und bannte den vom Stadtadel gewählten Papst [5]). Darauf brachen Hildebrand und Gottfried mit dem neuen Oberhirten nach Rom auf. Ihre Streitmacht bestand aus nur 500 Rittern; eine mächtigere Hülfe waren die Geldsummen, welche man gesammelt hatte. Hildebrand geizte damit nicht; vor dem Einmarsch in

---

1) Hildebrand in Florenz: Leo v. M.-C. Scr. VII, 705; Ann. Rom. Scr. V, 470; Tag in Augsburg: Ann. Altah. Scr. XX., 809; Lambert Scr. V, 160; Ann. Aug. Scr. III, 127; St. 2554—2557.

2) Leo p. 705 erwähnt den Antheil Gottfrieds, Benzo p. 671 den der Beatrix.

3) Lambert l. c.

4) Bonitho p. 642; Benzo p. 671.

5) Bonitho ibid.; Benzo ibid.

Rom sandte er Geld in die Stadt und theilte dadurch die Bewohner, welche jetzt die Waffen gegen einander kehrten. Man näherte sich auf dem rechten Ufer des Tiber der Stadt; die Bewohner des transtiberinischen Stadttheils riefen durch eine Gesandtschaft Hildebrand herbei, der auch in den Besitz der Tiberinsel gelangte. Nach einigen Kämpfen fiel ein Theil der Barone von Benedict ab, vielleicht auch durch Hildebrands Gold überzeugt; ein Transtiberiner wurde zum Stadtpräfecten ernannt. Bald wurde die Gegenpartei überwunden, Benedict flüchtete aus der Stadt; schon am 24. Januar[1]) konnte Gerhard als Nicolaus II. im Lateran geweiht werden[2]). Gottfried, Wibert und die Bischöfe verliessen darauf die beruhigte Stadt[3]).

Das Papstthum war dem Lothringer zu grossem Dank verpflichtet; seinem Beistand war die Niederwerfung des römischen Stadtadels und seines Papstes zu verdanken. Bei der Schwäche des Reichsregimentes war sowohl dieses als auch der römische Stuhl auf seinen guten Willen angewiesen: Gottfried war der Vertreter der kaiserlichen Macht in Italien und die Stütze des Papstthums gegen die Feinde in der Stadt und die Normannen. Die Unabhängigkeit der Kirche, welche Hildebrand erstrebte, verlangte aber die Befreiung von der Herrschaft des Reichs und somit auch Befreiung von Gottfrieds Einfluss. Dazu bedurfte der Papst einer neuen Stütze, welche dem Herzog in Italien das Gegengewicht halten konnte; der Erlass des Wahldecretes und die Verhandlungen mit den bisherigen Feinden im Süden bezeichnen diesen vollständigen Umschwung in der päpstlichen Politik. An beiden Schritten Hildebrands musste die deutsche Regierung Anstoss nehmen: das neue Wahldecret umging die kaiserlichen Rechte, und die im Juli 1059 erfolgte Belehnung der Normannenfürsten mit Unteritalien und Sicilien

1) Jaffé R. P. p. 384; Lindner p. 20, Anm. 3.

2) Den genauesten Bericht liefern die Ann. Rom.; sie erwähnen Gottfrieds Betheiligung nicht.

3) Bonitho p. 642.

seitens des Papstes war ebenso ein Eingriff in die kaiserlichen Rechte; denn seit Heinrich III. 1047 Raidulf mit Aversa und Drogo mit Apulien belehnt hatte, besass das deutsche Reich unzweifelhafte Ansprüche auf diese süditalischen Landschaften[1]).

Es ist uns nicht überliefert, wie Gottfried diese Wendung der Dinge in Italien aufgenommen hat. Mochte auch die Beseitigung der kaiserlichen Rechte bei der Papstwahl seinen Interessen nicht zuwiderlaufen, so musste er doch den Bund zwischen Papst und Normannen als einen auch ihm speciell gegenüber feindseligen Schritt ansehen: der Einfluss, den er eben noch so thatkräftig auf die Kirche ausgeübt hatte, war ihm auf diese Weise entzogen, ihm von Nicolaus, den er eben nach Rom geführt hatte, mit Undank gelohnt worden.

Im Juni 1059 finden wir den Herzog wieder in Piscinale in der Grafschaft Arezzo mit Bischof Arnald und mehreren tuscischen Edelleuten zu Gericht sitzen, woselbst er Grundstücke, die dem Kloster S. Flora zu Arezzo von den Königen Hugo, dem Burgunder, und dessen Sohn Lothar geschenkt worden waren, gegen einen Kirchenräuber in seinen Schutz nahm[2]). Auch die am 10. September intus burgo S. Genesii im Beisein des kaiserlichen Missus Flaipert abgehaltene Gerichtssitzung war dem Schutz kirchlichen Gutes, der Besitzungen des Klosters S. Maria in Florenz gegen den Diacon Signorellus, den Sohn des Bischofs Raimbald, gewidmet[3]). Erst am 15. Mai 1060 können wir dann Gottfried wieder in Italien nachweisen.

In die Zwischenzeit, d. h. in das Spätjahr 1059 dürfte die von Jocundus erwähnte zweite Zusammenkunft des Herzogs mit den Erzbischöfen Anno von Cöln und Eberhard von Trier und mit Pfalzgraf Heinrich fallen[4]). Nachdem Jocundus die erste Begegnung dieser Fürsten berichtet, fährt er fort, dass post

1) Giesebrecht III, 43 u. 50; Lindner, p. 21.
2) Reg. Gottfrieds 9. Ohne Tagesdatum.
3) Reg. Gottfrieds 10.
4) Scr. XII, 114; vgl. p. 29.

triennium die genannten Grossen wiederum in Andernach zusammenkamen; setzen wir die erste Begegnung bald nach Kaiser Heinrichs III. Tod, so ist das triennium des Jocundus im Spätjahr 1059 abgelaufen. Wie schon Giesebrecht gegen Lindner angenommen [1]), widerspricht das Itinerar des Herzogs keineswegs dieser Datirung; die chronologische Bestimmung des terminus ad quem, Beginn des Wahnsinns des Pfalzgrafen, ist bei den widersprechenden Quellenangaben nicht gut möglich [2]). Von den stattgehabten Verhandlungen weiss uns auch diesmal Jocundus nichts zu berichten. Wir dürfen wohl annehmen, dass die veränderte Lage in Italien, die Wendung des Papstthums gegen das Reich und Gottfried zur Sprache kamen.

Wie schon bemerkt, können wir nur Vermuthungen über das Verhältniss Gottfrieds zu der veränderten Politik der Curie aufstellen; unsere Quellen lassen uns darüber völlig im Unklaren. Sicher aber ist, dass in der ersten Zeit Nicolaus' II. die Beziehungen zum Herzog zunächst noch freundliche waren. Dies zeigt sich besonders bei der Angelegenheit von Ancona, über die uns nur ein Brief des Petrus Damiani unterrichtet [3]).

Die Besitzergreifung der Pentapolis durch Herzog Gottfried ist nicht ohne Widerstand seitens der Einwohner erfolgt. Die Bürger von Ancona weigerten sich, den Lothringer als ihren Herrn anzuerkennen; wie schon Papst Victor II. in seiner Eigenschaft als Herzog von Spoleto über sie geherrscht [4]), so wollten sie auch fernerhin das leichtere Joch der Kirche lieber als das eines weltlichen Herrn ertragen. In diesem Streit hat Gottfried die Intervention des Papstes Nicolaus angerufen — die Entscheidung zog sich also lange, mindestens 1½ Jahre hinaus, da, wie wir annehmen müssen, der Herzog im Herbst 1057 die Herrschaft über die Pentapolis antrat —; der Papst

1) III, 1087.
2) Lindner p. 104.
3) Petrus Damiani epp. I, 7; Giesebrecht III, 49; Lindner p. 22.
4) Steindorff II, 325; Ficker II, 321.

hatte den Anconitanern die Unterwerfung anbefohlen, sie hatten nicht gehorcht (daher betrachtet sie Nicolaus als rebelles et contumaces) und waren vom Bannstrahl getroffen worden, obwohl sie ja die Herrschaft der Kirche über sich anerkennen wollten. Die geistliche Noth der Stadt veranlasste Petrus Damiani beim Papst Fürbitte einzulegen. Der »eine Mensch, dem zu Gefallen der Papst so viele ins Verderben stürzt«, kann nur der sein, dem die Anconitaner widerstrebten, d. h. Gottfried; er wird uns später ausdrücklich in einer Quelle als praefectus Anconitanus bezeichnet [1]). Der ganze Verlauf dieser Angelegenheit, soweit wir darüber unterrichtet sind, ist bezeichnend für die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Herzog und der Curie. Man ist versucht in dem Einschreiten zu Gottfrieds Gunsten den Dank des Papstes für die entscheidende Thätigkeit des Lothringers bei seiner Wahl und Einführung in Rom zu sehen.

Ein weiterer Beleg für die Freundschaft zwischen Gottfried und Nicolaus ist ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof Gervasius von Rheims, welches vor den Tod des Königs Heinrich von Frankreich, also vor August 1060 fallen muss. Nachdem Nicolaus über die Zustände der französischen Kirche geschrieben, fährt er fort: de duce vero Gotefrido nemo vos terreat, cum fuerit opus venire vos Romam, quia non tantum vobis impedimentum non faciet, sed etiam fideliter servitium impendet. Daraus geht hervor, dass die Curie mit Gottfried noch in gutem Einvernehmen stand. Die unsichere Datirung des Briefes macht eine Einreihung in den historischen Zusammenhang nicht gut möglich [2]).

---

1) Chron. St. Hub. Andag. Scr. VIII, 580.

2) Mansi, Coll. conc. XIX, 868, Lindner p. 22. — Am Schluss eines anderen Briefes des Nicolaus an Gervasius (Mansi XIX, 870) lesen wir: Mandamus autem et praecipimus, quatenus cum duce carissimo filio nostro pacem ineas, ut tui ad nos secure valeant venire, nosque eos possimus audire. Nolumus etenim duos tam carissimos filios in discordia manere. Diese Aufforderung des Papstes zum Frieden, damit die Ver-

Am 25. Mai 1060 hielt Herzog Gottfried im Ort Corviano in der Grafschaft Rimini eine Gerichtssitzung ab: es waren anwesend Bischof Ubert von Rimini, Bischof Landulf von Montefeltre, Graf Eberhard von Rimini; unter den Richtern befand sich je einer aus Pesaro, Faënza, Montefeltre. Der Abt des Klosters Pomposa klagte gegen die Onesti, welche das Klostergut schwer geschädigt hatten; die Angeklagten erschienen vor Gericht und versprachen, ihre Feindseligkeiten gegen die Abtei einzustellen [1]).

Ebenso wenig wie über Gottfrieds Stellung zu dem Umschwung in der päpstlichen Politik sind wir darüber unterrichtet, wie er die »Verurtheilung« des Papstes aufnahm, die

---

bindung zwischen Rom und Rheims nicht gestört werde, erinnert an die Worte im ersten Brief, dass Gottfried den Erzbischof Gervasius nicht hindern werde, nach Rom zu kommen. Clonët, Hist. de Verdun II, 79 hat deshalb unter dem ungenannten dux des zweiten Briefs Gottfried verstanden und meint, dass dieser seine Stellung in Tuscien benutzt habe, die Verbindungen des päpstlichen Stuhles abzuschneiden und so auf ihn einzuwirken. Jaffé R. P. p. 388 lässt unentschieden, wer unter dem dux zu verstehen ist. Im zweiten Brief ist von einer Feindschaft zwischen Gervasius und dem dux die Rede, die beide dem Papst theuer sind. Von einem solchen Streit zwischen Gottfried und dem Erzbischof wissen wir nichts; im ersten Brief, welcher früher geschrieben wurde, verheisst Nicolaus dem Gervasius sogar den Beistand Gottfrieds zu seiner Reise nach Rom. Ich halte jene Uebereinstimmung in den beiden Briefen nicht für genügend, um Clouëts Annahme zu rechtfertigen.

1) Reg. Gottfrieds 11. Dieses Document ist das einzige Zeugniss von Gottfrieds Thätigkeit in seinen ostitalischen Besitzungen. Die Grafschaft Rimini, welche später zur Romagna, nicht zur Mark Ancona, der früheren Pentapolis, gerechnet wurde, nahm zwischen beiden Gebieten eine gewisse Sonderstellung ein; in ihr lassen sich, wie Ficker II, 319 zeigt, noch bestimmtere päpstliche Hoheitsrechte nachweisen. Aus der Urkunde geht hervor, dass Gottfried auch diese Grafschaft in Besitz genommen hatte. Dass obrigkeitliche Personen aus Rimini, Montefeltre und Pesaro anwesend sind, bedarf keiner Erklärung; diese Städte gehörten zur Pentapolis. Aber auffällig ist die Anwesenheit des Richters von Faënza, einem Ort der Romagna. Es ist dies ein Beleg für die Verbindung, in welcher das Gericht der Markgrafen von Tuscien mit dem Gerichtswesen der Romagna stand, s. Ficker III, 131.

nach Damiani im Sommer oder Herbst 1060 durch die Leiter des deutschen Hofs und einige Bischöfe erfolgte. Es liegt uns keine Nachricht dafür vor, dass der Herzog diesen deutschen Beschlüssen mit seinem Schwert den nöthigen Nachdruck gegeben hätte; wir müssen aber annehmen, dass er nach der Wendung Nicolaus' zu den Normannen das Vorgehen der Reichsregierung gegen die Curie nicht missbilligte. Der Papst war nicht gewillt, sich dem deutschen Hof zu widersetzen; er versuchte zunächst auf dem Weg der friedlichen Vermittlung sich mit der Reichsregierung zu verständigen. Cardinal Stephan ging an den deutschen Hof, kehrte aber unverrichteter Dinge wieder nach Rom zurück. Der am 27. Juli 1061 erfolgte Tod des Papstes schaffte eine ganz andere Lage [1]).

Wir sind leider nicht im Stande, den Aufenthalt des Herzogs zwischen dem 25. Mai 1060 und dem Frühjahr 1062 aus den schriftstellerischen Quellen oder den Urkunden nachzuweisen. Von den letzteren besitzen wir zwei, aus denen hervorgeht, dass am 8. November und am 1. Dezember Beatrix, die Gemahlin des Herzogs, allein in Italien Gericht hielt, doch folgt daraus nicht mit Nothwendigkeit, dass Gottfried zu dieser Zeit sich nicht in seinen italischen Besitzungen aufhielt. Am 8. November finden wir Beatrix mit den Bischöfen von Fiesole und Pesaro in dem Ort Mutillo, wo sie den Kanonikern von S. Giovanni zu Florenz ein ihnen bestrittenes Stück Land zusprach und mit dem Königsbann belegte [2]). Am 1. Dezember hielt

---

1) Giesebrecht III, 69; Lindner p. 24. — Ueber die damnatio des Papstes vgl. Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl unter Nicolaus II, p. 122.

1) Reg. Gottfrieds 12, die Indiction ist unrichtig. Die Urkunde erscheint Ficker desshalb besonders bemerkenswerth, weil sich in ihr der Einfluss des in der Romagna und in der Pentapolis gültigen Rechtsverfahrens deutlich zeigt. Ein äusserliches Merkmal dafür ist die Anwesenheit des iudex Faventinus. Dies legt eine kleine Conjectur nahe. Die Urkunde erwähnt als Beisitzer im Gericht den Petrus episcopus Pisanensis, der sich in der Unterschrift Petrus Pisanus nennt. Ein Bischof Petrus von Pisa existirt um diese Zeit nicht; 1039—1059 be-

dann die Herzogin in Florenz eine Gerichtssitzung ab, in welcher der Abtei S. Maria einige Besitzungen zugesprochen wurden, nachdem Niemand aufgetreten war, um sie zu bestreiten [1]).

---

kleidete Opizzus, 1061—1076 Guido die bischöfliche Würde, s. Gambs Series epp. p. 761 und Ughelli III, 359. Das auffällige Adjectivum Pisanensis klingt an Pisauriensis; an 1044—1061 war ein Petrus Bischof von Pesaro, dessen Nachfolger erst im folgenden Jahr sein Amt antrat, es liegt also wohl eine Verwechslung mit diesem Petrus vor. Die Anwesenheit eines Bischofs der Pentapolis wäre ein weiterer Beleg für Fickers Ansicht, dass in dieser Urkunde der Einfluss des in Ostitalien herrschenden römischen Rechtes auf das langobardische sich geltend macht. Am ausführlichsten behandelt Ficker diese Urkunde III, 131; die anderen Stellen vgl. IV, 96.

1) Reg. Gottfrieds 13.

Anlage I.

Regesten des Bonifacius.

1001	30. Sept.	Carpi Com. Reggio.	Bonifacius anwesend in einer Gerichtssitzung Tedalds; Murat. Ant. Ital. I, 407; Tiraboschi Nonantola II, 134; Orig. Guelf. I, 523.	1
1005	März	Mantua	Schenkung für Polirone; B. marchio genannt noch bei Lebzeit des Vaters; Bacchini Polirone p. 20; Rena IIa, 49.	2
1010	—	—	Urkunde der Wittwe Richilde, noch nicht Gemahlin des B.; Tirab Nonant. II, 140.	3
1011	25. Juli	—	Urkunde des B.; Tedald noch als lebend erwähnt, B. marchio genannt; Bacchini p. 22; Orig. Guelf. I, 527.	4
1010–1015	—	—	B. vermählt sich mit Richilde.	
1015	—	—	Urkunde der Richilde, jetzt Gattin des B.; Tirab. Nonant. II, 144.	5
	13. Dezemb.	Ferrara	Gerichtssitzung des B. in Anwesenheit des Bischofs Ugo von Ferrara zu Gunsten des Klosters St. Genesii; Murat. Scr. rer. Ital. Ib, 12; Tirab. Stati Moden. II, c. d., Ficker IV, 67.	6
1016	—	—	Schenkung Kaiser Heinrichs II. an Richilde; St. 1669.	
	—	Mantua	B. und Richilde daselbst anwesend; Rena IIa, 34.	
1017	26. März	Reverè	1) B. marchio et Cunrathus filii quondam Tedaldi itemque marchio verkaufen Güter. Tedald hier wie in den nächsten Urkunden als gestorben erwähnt; Tirab. Nonant. II, 149.	7
			2) B. und Richilde schenken an Nonantola; Tirab. Nonant. II, 146.	8

			3) B. gelobt dem Abt von Nonantola, binnen drei Jahren eine Kirche zu bauen; Tirab. Nonant. II, 148; Murat. Ant. Ital. II, 127; Orig. Guelf. I, 532; Rena II_a, 52.	9
1019	3. Sept.	—	B. und Richilde überlassen der Kirche von Cremona einige Zehnten; Murat. Ant. Ital. I, 297; Orig. Guelf. I, 528; Rena II_a, 56.	10
1020	15. October	Suavo.	B. und Richilde erhalten von Bischof Warinus von Modena einige Güter als Lehen; Murat. Ant. Ital. III, 173; Orig. Guelf. I, 533; Rena II_a, 57.	11
1021	14. Juli	Rodano	B. ertheilt Lehen an Ugo aus Reggio; Tirab. Stati Moden. II, c. d. 17.	12
1023	Dezember	Modio, Com. Modena	Gütertausch des B. und der Richilde mit dem Bischof von Cremona; Murat. Ant. Ital. III, 175; Orig. Guelf. I, 534; Rena II_a, 59.	13
1024	—	—	Flucht des Konrad zu den marchiones Langobardiae und baldige Aussöhnung?	
1030	Sommer	Caviolo, Com. Reggio	Kampf der Brüder mit den marchiones Langobardiae; Konrad stirbt am 15. Juli in Reggio.	
	—	—	B. erhält die Markgrafschaft Tuscien.	
1032	16. März	bei Ferrara	Gerichtssitzung des B. in Anwesenheit des Erzbischofs Gebhard von Ravenna, der Bischöfe Alfred von Bologna, Eticus von Faënza zu Gunsten des Erzbischofs Gebhard; B. unterzeichnet hier zum ersten Mal als marchio et dux; Savioli, Annali Bolognesi I, 2, p. 81; Ficker IV, 76.	14
	vor 26. März	—	Erste Erwähnung des B. in Tuscien als dux et marchio Tusciae in einer Urkunde des Bischofs Jacob von Fiesole; Ughelli, Ital. sacra III, 296; Rena II_a, 61.	
1033	21. Mai	Insula Cenise	Tauschvertrag des B. und der Richilde mit Bischof Ingo von Modena; Murat. Ant. Ital. I, 15; Orig. Guelf. I, 539.	15
1034	27. Juli	—	Tauschvertrag des B. und der Richilde mit Magefred; Murat. Ant. Ital. I, 589.	16

	Sommer und Herbst	—	B. zieht mit Erzbischof Aribert von Mailand dem Kaiser Konrad nach Burgund zu Hülfe; Eroberung von Murten.	
1035	28. April	Mantua	Schenkung der Richilde an die Kirche von Gonzaga; letzte Erwähnung der R.; B. anwesend; Bacchini Polir.; Orig. Guelf. I, 529; Rena. IIa, 64.	17
1036	5. Juli	Nymwegen.	Urkunde Kaiser Konrads II. für das Kloster S. Sisto zu Piacenza; B. erscheint als Intervenient; St. 2078. B. vermählt sich mit Beatrix.	18
1037	Sommer	—	Kämpfe gegen Aribert; B. wohl betheiligt.	
	10. Juli	Verona	Urkunde des Kaisers für Florentiner Kanoniker. B. erscheint als Intervenient; St. 2094.	19
	Weihnacht	Parma	B. eilt dem Kaiser dorthin zu Hülfe.	
1038	19. April	Poci bei Florenz	B. bestätigt den Abt von S. Miniati; Rena IIa, 8; Orig. Guelf. I, 544.	20
	17. Sept.	Corneliano	B. erhält Lehen von Bischof Wibert von Modena; Murat. Ant. Ital. III, 177; Rena IIa, 76.	21
1039	18. Febr.	—	Tauschvertrag mit Bischof Cadalus von Parma; Affò, Storia di Parma II, 312.	22
1041 oder —42 ind. X	13. März	—	Schenkung der Beatrix an ein Kloster zu Reggio per consensum ipsius Bonifacii marchio. Erste urkundliche Erwähnung der Beatrix; Rena IIa, 78; Affarosi Memorie etc. di Reggio I, 374.	23
1042	29. Sept.	Porto, Com. Mantua	B. erwirbt das Castell Ceretta im Comitat Verona; Rena IIa, 80; Ughelli V, 575; Orig. Guelf. I, 549. Vgl. Bresslau I, 438; Ficker IV, 160.	24
1043	vor Sept.	Carpineto	Gerichtssitzung und Urtheil des B. zu Gunsten des Bischofs von Pisa; Murat. Ant. Ital. III, 1082; Rena II, 81.	25
1039—1045 Mai	—	—	Kaiser Heinrich III. verleiht dem Bischof von Cremona den von B. besessenen districtus de insula Fulcherii; St. 2510.	
1045	22. Sept.	Guasolengo	Schenkung des B. an Kanoniker von Mantua; Ughelli I, 806; Bacchini p. 27; Orig. Guelf. 550; Rena IIa, 83.	26

1047	Januar	Rom	B. auf der römischen Synode anwesend.	27
	3. Novemb.	Lucca	Gerichtssitzung und Urtheil des B. zu Gunsten des Bischofs von Lucca; Orig. Guelf. I, 550; Rena IIa, 85.	
	(8. Nov.?)	(Rom?)	B. unterstützt Benedict IX. bei dessen Rückkehr nach Rom.	
1048	Frühjahr	—	B. weigert sich, Papst Damasus nach Rom zu geleiten.	
	Mitte Juli	—	B. muss auf Befehl des Kaisers Benedict IX. vertreiben und Damasus nach Rom führen.	
ca. 1048 (nach Murat.)	—	—	Privileg des B. für ein Kloster zu Pistoja; Murat. Ant. Ital. I, 955; Rena IIa, 86.	28
1051	18. Juli	Spilamberto, Com. Modena	Gerichtssitzung und Urtheil des B. zu Gunsten des Bischofs Cadalus von Parma; Affò, Parma II, 323.	29
1052	29. März	Mantua	B. gibt Ansprüche auf die Güter eines Nonnenklosters zu Brescia auf; Murat. Ant. Ital. V, 561; Rena IIa, 91.	30
	6. Mai	Gegend von Cremona.	Ermordung des B.	

Anlage II.

Regesten Gottfrieds und der Beatrix.

1052	Juni	Zürich	Gesandtschaft der Beatrix an Heinrich III., um ihre und ihres Sohnes Erbfolge zu regeln? Steindorff, II, 173.	
	Ende des Jahres (ind. VI, Enr. VII imp.)	—	Schenkung der B. an eine Mantuaner Kirche. Im Communalarchiv zu Mantua nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Wüstenfeld.	1
1053	Januar	—	Schenkung der B. an eine Mantuaner Kirche; Rena IIa, 24.	2
	17. Dezemb.	Fenonica	Schenkung der B. an das Kloster S. Maria in Fenonica; Rena IIa, 24.	3
1054	August	—	Abreise Gottfrieds und heimliche Verheirathung mit Beatrix; Jaerschkerski p. 29; Steindorff II, 272. — G. muss bald vor einer popularen Bewegung aus dem Land fliehen.	
1055	Mai u. Juni	—	Heinrich III. nimmt B. in Haft; ihre Tochter Mathilde folgt ihr nach Deutschland, ihr Sohn Friedrich-Bonifacius stirbt um diese Zeit; Steindorff II, 303 ff.	
	—	—	Erhebung G.'s im Bund mit Balduin von Flandern; Steindorff II, 317.	
1056	Juni	Trier	G. intervenirt in einer Urkunde Heinrichs III., St. 2499. Aussöhnung G.'s mit dem Kaiser?	4
	Ende Okt. bis Anfang Dez.	Andernach	Erste Zusammenkunft G.'s mit Anno und anderen westdeutschen Fürsten.	
	5. u. 6. Dez.	Cöln	Verhandlungen G.'s mit der neuen Regierung unter Papst Victor's Vermittlung?	
1057	Frühjahr	—	G. geht nach Italien (mit Papst Victor incipiente quadragesima?)	
	Juni	Tuscien	Papst Victor und Friedrich von Monte Cassino in Tuscien (bei G.?).	
	28. Juli	—	Tod Victors II; ihm folgt Friedrich von Monte Cassino als Stephan IX. G. erhält Spoleto, Camerino und die Pentapolis. Erste Erwähnung G.'s als dux et marchio in einer spoletanischen Urkunde vom Oktober 1057.	
1058	nach 8. März	Tuscien	Stephan IX. bei G. in Tuscien.	
	29. März	Florenz	Stephan stirbt im Hause G.'s.	

	—	Florenz	Hildebrand bei G.; Verhandlungen über die Papstwahl; G. beauftragt, den erwählten Gerhard von Florenz nach Rom zu führen.	
	9. Juni	Florenz	Urkunde G.'s und der B. für die Kanoniker von Arezzo auf Intervention des Bischofs Arnald von Arezzo; Murat. Ant. Ital. I, 975; Rena II^{b}, 85; Orig. Guelf. I, 557.	5
	Juni	Piscinale, Com. Arezzo	Gerichtssitzung und Urtheil G.'s zu Gunsten derselben in Anwesenheit des Bischofs Arnald; Rena II^{b}, 87.	6
	15. Juni	S.Pellegrino, Com. Chiusi	G. schlichtet in Anwesenheit des päpstlichen Legaten Hildebrand einen Streit zwischen dem Bischof von Chiusi und dem Abt von Capolona; Ughelli III, 627; Orig. Guelf. I, 554; Rena II$_{b}$, 2.	7
	17. Dezemb.	Lucca	Gerichtssitzung und Urtheil G.'s zu Gunsten des Bischofs Anselm von Lucca (später Alexander II.) in Gegenwart des kaiserlichen Missus Flaipert; Ughelli I, 897; Murat. Ant. Ital. I, 964; Rena II^{b}, 84; Memorie e documenti per servire all'istoria del principato Lucchese V, c, 664.	8
	Dezember	Siena	Wahl des Gerhard von Florenz als Nicolaus II.	
1059	Anfang Januar	Sutri	Die Synode zu Sutri bannt und entsetzt Benedict X; in Siena und Sutri G. anwesend. Zug gegen Rom.	
	24. Januar	Rom	Nicolaus II. consecrirt; G. verlässt darauf Rom.	
	April bis Juli	—	Erlass des Wahldecrets und Belehnung der Normannen mit Süditalien von Seiten des Papstes.	
	Juni	Piscinale, Com. Arezzo	Gerichtssitzung u. Urtheil G.'s zu Gunsten des Klosters S. Flora in Arezzo in Anwesenheit des Bischofs Arnald; Murat. Ant. Ital. I, 966; Rena II^{b}, 88.	9
1059	10. Sept.	intus burgo S. Genesii Com. Lucca?	Gerichtssitzung und Urtheil G.'s zu Gunsten des Klosters S. Maria in Florenz in Anwesenheit des kaiserlichen Missus Flaipert; Rena II^{b}, 90.	10
	Spätjahr	Andernach	Zweite Zusammenkunft G.'s mit Anno und anderen westdeutschen Fürsten.	
	—	—	Kampf mit dem Anconitanern und Vermittlung Nicolaus' II.	
1060	25. Mai	Corviniano, Com. Rimini	Gerichtsitzung und Urtheil G.'s zu Gunsten des Klosters Pomposa in Anwesenheit der Bischöfe Ubert von Rimini und Landulf von	11

			Montefeltre sowie des Grafen Eberhard von Rimini; Tonini Rimini II, 536.	
1061	8. November	Mutillo	Gerichtssitzung und Urtheil der Markgräfin B. für die Kanoniker von S. Giovanni in Florenz in Anwesenheit der Bischöfe Petrus von Pesaro und Trasmund von Fiesole; Rena II_b, 106; Ficker IV, 95.	12
	1. Dezember	Florenz	Derselben (ad vicem supradicti viri sui) Gerichtssitzung und Urtheil zu Gunsten der Abtei S. Maria in Florenz in Anwesenheit der Grafen Bulgarellus und Wido; Rena II^b, 108.	13
	Spätjahr	bei Modena?	Bonifacius tritt dem Gegenpast Cadalus entgegen und verhindert seinen Zug gegen Rom; G. um diese Zeit wohl in Deutschland.	
1062	Anfang Mai	Rom	G. kommt aus Deutschland vor Rom an.	
	—	vor Tusculum	Zusammenkunft mit Cadalus.	
	—	Lucca	G. geleitet Alexander nach Lucca.	

Ich, Ernst Jacob Rudolph Jung, wurde am 24. März 1859 als Sohn des evang.-luther. Consistorialraths und Stadtpfarrers Dr. phil. Philipp Jung und dessen Gattin Julie, geb. Zirschky, zu Frankfurt a. M. geboren. Nachdem ich den ersten Unterricht in der »Musterschule« meiner Vaterstadt empfangen hatte, trat ich Ostern 1872 in die Quarta des städtischen Gymnasiums zu Frankfurt a. M. ein. Ostern 1879 verliess ich dasselbe mit dem Zeugniss der Reife und begab mich zunächst nach Leipzig, um mich daselbst vornehmlich dem Studium der Geschichte zu widmen, welches ich auf den Hochschulen von Freiburg, Berlin und Marburg fortsetzte. In Marburg legte ich am 25. Mai 1883 das Examen pro facultate docendi und am 2. August des gleichen Jahres das Examen rigorosum ab.

In Leipzig hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren und Docenten: Arndt, Biedermann, Brandes, G. Curtius, Meyer, v. Noorden, Ribbeck, Springer, Zarncke; in Freiburg: Hense, v. Holst, Windelband; in Berlin: Bresslau, E. Curtius, H. Droyssen, Paulsen, Seeck, v. Treitschke; in Marburg: Bergmann, Birt, Bormann, Cohen, Lucae, Rein, L. v. Sybel, Varrentrapp. Allen diesen Herren, besonders aber den Herren Birt, Bormann, von Holst, Meyer, v. Noorden, Rein, Seeck, Varrentrapp, an deren seminaristischen Uebungen ich mich betheiligt habe, meinen verbindlichsten Dank.